Lehre und Wehre.

Jahrgang 51. Mai 1905. No. 5.

Gibt es nach Schrift und Bekenntniß Auserwählte, welche nicht selig werden?

Mancher Leser dieses Blattes wird sich vielleicht wundern, wenn er die Ueberschrift des vorliegenden Artikels liest, und bei sich denken: Daß man überhaupt so fragen kann! Ein einfältiger Christenmensch hat, wenn er von Auserwählten hört oder redet, eben die Personen im Sinn, welche Gott von Anfang zur Seligkeit erwählt hat und die daher auch wirklich selig werden. Einem ernsten Christen macht die Frage oft zu schaffen, ob er auch zu den Auserwählten gehöre, und die ist ihm identisch mit der andern Frage, ob er auch im Glauben beharren und des Glaubens Ende, der Seelen Seligkeit, erlangen werde. Doch auch solche einfache und gleichsam selbstverständliche Wahrheiten, die einem einfältigen Bibelleser aus der Schrift sofort klar sind, werden von den hyperklugen Theologen in Frage gestellt und in Zweifel gezogen. Und so wird zur Zeit von sogenannten lutherischen Theologen der Satz aufgestellt und mit Energie vertheidigt, daß nicht alle Auserwählten selig werden, daß es auch Auserwählte gebe, welche aufhören, Auserwählte zu sein, und daß daher die ewige Wahl Gottes wandelbar sei. In No. 3 und 4 der „Theologischen Zeitblätter", des Organs der Ohio-Synode, Jahrgang 1904, wird eingeschärft und ausgeführt: „Es gibt Leute, die Auserwählte sind, die es aber nicht bleiben, und solche, die es noch nicht sind, aber noch werden." S. 193. Und im ersten Heft des laufenden Jahrgangs der theologischen Zeitschrift der Iowa-Synode, „Kirchliche Zeitschrift", lesen wir S. 23: „Wer jetzt im Glauben steht (ein Auserwählter ist) und morgen nicht mehr glaubt, ist morgen kein Auserwählter (gläubiges Kind Gottes) mehr; heute gehört er in die Zahl derer, von welchen die Gnadenwahl redet, morgen gehört er in die Zahl derer, von welchen die Lehre von der Verwerfung handelt. Oder: Als der Schächer ans Kreuz geschlagen wurde, war er noch ein Verworfener; am Kreuz wurde er ein Auserwählter." Und das soll die Lehre der Concordienformel sein. Denn die betreffenden Artikel, der eine von P. W. Fiebke, der andere von P. G. J. Fritschel,

wollen gerade den Begriff der Gnadenwahl nach der Concordienformel feststellen. Man beruft sich hierfür auf einen deutschen Theologen, der seiner Zeit als der Hauptführer der sogenannten confessionellen Theologen galt, D. Fr. Frank. Derselbe schreibt in seinem bekannten Werk: „Die Theologie der Concordienformel", IV, S. 174: „Es ist wahr, daß ‚allein die Auserwählten selig werden', aber es folgt nicht, daß Alle, welche als jeweilig gläubige Gotteskinder sich mit Recht zu den Auserwählten rechnen durften, darum selig werden müssen, nicht fallen können, und der Gedanke des Bekenntnisses drängt sonach, obwohl unausgesprochen, hin auf eine zwiefache Gattung von Auserwählten, solche, die es sind, und solche, die es bleiben oder schließlich allein sind." Die Theorie von der wandelbaren Art der Wahl und der Auserwählten gehört zu den Zeitirrthümern, die gerade in der Kirche, die den Namen Luthers trägt, grassiren, und eine nähere Besichtigung und Beurtheilung dieser Theorie dürfte daher nicht ganz aus dem Wege sein.

Im Verlauf des Gnadenwahllehrstreits ist der 11. Artikel der Concordienformel auch von missourischer Seite mehrfach behandelt worden, z. B. in verschiedenen Artikeln der Jahrgänge 1880 und 1881 dieser unserer theologischen Zeitschrift, wie in den bekannten Tractaten Walthers. Da ist vor Allem, wie es der Gegensatz erforderte, die Frage erörtert und verneint worden, ob die Concordienformel eine Gnadenwahl im weiteren Sinn lehre, und nachgewiesen, daß nach unserm Bekenntniß die ewige Wahl Gottes, wie dem Namen, so dem Begriff nach verschieden ist von dem allgemeinen Gnadenwillen oder dem Rathschluß der Erlösung oder der Feststellung des Heilswegs. In der erneuten Discussion über die Gnadenwahl, die etwa vor zwei Jahren begonnen hat, will sich die Differenz zwischen uns und unsern Gegnern auf die andere Frage zuspitzen, die freilich mit der erstgenannten eng zusammenhängt, ob es Auserwählte gibt, die finaliter abfallen und verloren gehen, oder nicht, ob es zwei Gattungen oder nur eine Gattung von Auserwählten gibt. Unsere Gegner ziehen sich immer mehr von dem sogenannten zweiten Lehrtropus, den sie erst mit allem Eifer verfochten haben, zurück und wenden sich dem sogenannten ersten Lehrtropus zu, der in der Concordienformel vorliegt. Aber sie construiren nun aus dem 11. Artikel der Concordienformel, wie auch aus der Schrift eine Lehre von der Gnadenwahl heraus, bei der sich die Begriffe „Wahl" und „Auserwählte" in eitel Dunst und Wind auflösen. Wir könnten versucht sein, trotzdem, daß wir uns nun und nimmer zu dem Intuitus fidei und dem sogenannten Syllogismus praedestinatorius verstehen werden, einmal für die späteren Dogmatiker eine Lanze zu brechen. Denn denen stand doch so viel fest, daß die Wahl Gottes unfehlbar ist und daß es keine Auserwählten gibt, die schließlich in die Hölle kommen. Wie fern der letztere Gedanke unserm Bekenntniß liegt, daß dasselbe nur Auserwählte kennt, welche selig werden, dessen wollen wir uns im Folgenden vergewissern und dabei zugleich Lehre und Sprachgebrauch der

Schrift berücksichtigen. Es liegt auf der Hand, daß diese Erörterung nicht nur die theologische Terminologie betrifft, sondern das Herz des christlichen Glaubens, diese Cardinalfrage berührt, ob ein Christ seiner Wahl und seiner Seligkeit unfehlbar gewiß sein kann und soll.

Frank, den man als den eigentlichen Erfinder jener „zwiefachen Gattung von Auserwählten" bezeichnen kann, begründet sein Fündlein in folgender Weise: „Darum läßt dann das Bekenntniß die Verordnung Gottes zur Seligkeit, die es insofern zugleich als particulare bestimmt, nicht bloß auf die finaliter credentes, sondern auf die ‚Kinder Gottes' schlechthin sich beziehen, und characterisirt die Auserwählten als die, welche das Evangelium hören, glauben an Christum, beten und danken, werden geheiligt in der Liebe, haben Hoffnung, Geduld und Trost im Kreuz; und ob dies gleich sehr schwach in ihnen ist, haben sie doch Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit." Das ist das erste Argument: Die Auserwählten werden von dem Bekenntniß als „die Kinder Gottes" schlechthin bezeichnet und beschrieben. Zum Andern beruft sich Frank auf solche Bedingungssätze, in denen es heißt, daß Gott das angefangene gute Werk erhalten und vollführen will, „wo wir uns nicht selbst von ihm abkehren, sondern das angefangene Wesen bis ans Ende fest behalten, dazu er denn seine Gnade verheißen hat". Und zum Dritten auf die an die Auserwählten gerichteten Ermahnungen und Aufforderungen: „Das Bekenntniß fordert gemäß dem Worte Petri (2 Petr. 1, 10.) die Gläubigen auf, nicht müßig zu sein, noch viel weniger dem Treiben des Geistes Gottes sich zu widersetzen, sondern ‚allen Fleiß zu thun, daß sie ihren Beruf und Erwählung fest machen, damit sie desto weniger daran zweifeln, je mehr sie des Geistes Kraft und Stärke in ihnen selbst befinden'." Der Schriftbeweis, den Frank für seine Auffassung des Bekenntnisses beibringt, ist folgender: „Das eine Mal ist es die Welt schlechthin, welcher die Christen kraft der wirksamen Berufung Gottes entnommen sind, das andere Mal ist es die Gesammtheit der Berufenen, von denen sich die mehr sind als bloß dieses, als Erwählte unterscheiden, Letzteres Matth. 20, 16. 22, 14., Ersteres 1 Petr. 1, 1. Eph. 1, 4. Jac. 2, 5. 1 Cor. 1, 27. 28. Kraft dieses doppelten Gegensatzes ergibt sich nothwendig eine zwiefache Gattung von Auserwählten, deren einer die Aufforderung gilt, fest zu machen ihre Berufung und Erwählung (2 Petr. 1, 10.), wie denn Paulus an die so Erwählten (Eph. 1, 4.) Ermahnungen richtet (Eph. 4—6), welche die Möglichkeit des Abfalls voraussetzen, deren anderer aber der Character der Perseveranz eignet, so daß sie auch in der äußersten Bedrängniß der letzten Tage nicht zu Falle kommen (Matth. 24, 22. 24.). Particular ist die Erwählung in beiden Fällen, wie ja von vornherein der Begriff der Auswahl solche Particularität involvirt; und von Gott aus als unabänderlich gesetzt ist sie in keinem Falle" ꝛc.

Zunächst etliche Bemerkungen über das zweite und dritte Argument. Frank calculirt also: Das Bekenntniß, wie die Schrift richtet an Auserwählte

allerlei Ermahnungen, gerade auch Ermahnungen zur Treue und Beständigkeit. Diese Ermahnungen setzen die Möglichkeit des Abfalls voraus und setzen auch dies voraus — ohne dieses Zwischenglied hat die Argumentation keinen Sinn und Zweck —, daß thatsächlich gar manche der also Ermahnten abfallen. Ergo gibt es Auserwählte, welche finaliter abfallen und verloren gehen. Er kann es absolut nicht fassen, daß Solche, denen der Character der Perseveranz eignet, noch ermahnt und vor Abfall gewarnt werden sollten, daß man von diesen so reden könne: „wo wir uns nicht selbst von ihm abkehren" 2c. Die Sache verhält sich so: Das Bekenntniß bezeugt, und das stimmt mit der Schrift, daß Gott seine Auserwählten, das heißt, die, welche schließlich selig werden, auf dem für alle Menschen festgestellten Heilsweg zur Seligkeit führt. In den ordo salutis gehört aber auch das hinein, daß Gott die, welche zum Glauben gekommen sind, fort und fort durch sein Wort ermahnt, warnt und ihnen ernstlich zu bedenken gibt: Nur wer bis ans Ende beharrt, der wird selig. Auch die Auserwählten bedürfen noch solcher Mahnungen und Warnungen. Denn sie haben auch noch das Fleisch an sich. Und im Fleisch liegt nicht nur die Möglichkeit und Gefahr des Abfalls, sondern soweit es auf das Fleisch ankommt, fallen sie sicher ab und gehen verloren. Gott aber hilft ihnen durch sein Wort, und gerade auch durch sein treues Mahnen und Warnen, das Fleisch dämpfen, gibt ihnen den Sieg über Sünde, Welt und Teufel und erhält sie so im Glauben, führt sie sicher dem vorgesteckten Ziel entgegen. Es sei hier wiederholt, was „Lehre und Wehre" 1880, S. 143, über diesen Punkt bemerkt ist: Gott stellt ja freilich den Auserwählten Bedingungen, gleicherweise wie er Forderungen an sie richtet — Bedingungen, Forderungen, zu deren Erfüllung er selber ihnen Kraft und Vermögen darreicht, deren Erfüllung er ihnen zugleich garantirt. Weil er aber seine Erwählten durch die Heilsordnung hindurchzuführen beschlossen hat, so fordert er von ihnen und bedingt sich aus, daß sie in dieser Ordnung bleiben, am Wort festhalten, fleißig beten 2c. Nur wer mit roher fleischlicher Vernunft das Geheimniß der Wahl angafft und angreift, findet zwischen der Behauptung, daß Gottes Wahl fest und gewiß ist und nicht fehlen kann und ihr Werk an den Erwählten durchsetzt, und solcher Bedingung und Forderung: „so sie am Wort bleiben", „bleibet Gott treu", einen unausgleichlichen Widerspruch. Wer geistliche Dinge geistlich richten kann und das Geheimniß der Gottseligkeit an seinem Herzen erfahren hat, versteht, daß die Mahnung: „Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern!" und die bestimmte Aussage und Zusage: „Gott ist's, der in euch wirket, beides, Wollen und Vollbringen des Guten", daß die Vermahnung, „Beruf und Erwählung festzumachen", und die tröstliche Lehre von der Gewißheit und Unwandelbarkeit der Wahl gar wohl mit einander harmoniren.

Das Hauptargument für seine Fassung „der Auserwählten" findet Frank aber in dem Umstand, daß „das Bekenntniß die Verordnung Gottes zur Seligkeit sich nicht bloß auf die finaliter credentes, sondern auf ‚die

Kinder Gottes' schlechthin beziehen läßt". „Die Kinder Gottes" schlechthin sind also nach seinem Dafürhalten nicht nur die finaliter credentes, sondern Alle, die gegenwärtig glauben, auch die, welche später wieder vom Glauben abfallen, und zwar finaliter abfallen. Diese allgemeinere Gattung von Auserwählten, welche auch die Zeitgläubigen in sich begreift, sieht er auch in denjenigen Schriftstellen, die da bezeugen, daß die Auserwählten aus der Welt erwählt sind. Er schließt so: Alle Gläubigen sind durch den Glauben der Welt entnommen. Also auch die früher oder später wieder vom Glauben abtreten. Eben dieser „Beweis" für den weitern Umfang des Begriffs „Auserwählten" spielt auch in den oben erwähnten Artikeln des Ohioer, wie des Jowaer Blattes die Hauptrolle. In ersterem heißt es, S. 201: „Damit haben wir jedenfalls klar bewiesen, daß nach der Concordienformel und somit auch nach dem 1. Lehrtropus alle ‚Gläubigen' und ‚Bekehrten', alle ‚Kinder Gottes' als solche, und zwar ohne allen Abzug, auch Auserwählte sind und nicht etwa ‚bloß nach der Liebe dafür gehalten werden sollen'." In letzterem lesen wir, S. 25: „3. Die ewige Wahl Gottes geht allein über die Kinder Gottes, die vor Grundlegung der Welt zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind (704, 1. 5. 24), — geht allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes (554, 5). — Davon, daß sie nur über diejenigen Gotteskinder gehe, welche selig werden, steht kein Wort in der Concordienformel. Wer aber sind die Kinder Gottes nach dem Bekenntniß? Alle Gläubigen." Hiernach sind also die Auserwählten alle Gläubigen, einschließlich derer, die nicht selig werden, einschließlich der Zeitgläubigen. Das sind die zwei Fundamentalsätze, mit denen Frank und gleichgesinnte deutsche Theologen, wie auch unsere hiesigen Gegner operiren: 1. Die Auserwählten sind nach der Concordienformel, wie auch nach der Schrift, die Kinder Gottes schlechthin, alle Gläubigen. 2. Ergo sind auch die Zeitgläubigen, so lange sie im Glauben stehen, Auserwählte. Diese Beweisführung wiederholt sich bei ihnen in allen möglichen Variationen. Wir wollen jetzt diese beiden Sätze näher ins Auge fassen.

Was ist zunächst von der ersteren Behauptung zu halten, daß das Bekenntniß, wie die Schrift die Auserwählten als die Kinder Gottes bezeichnet und beschreibt, und daß alle Gläubigen Auserwählte sind? Nun, diese Behauptung ist ganz richtig. Die Concordienformel stellt im 11. Artikel an die Spitze ihrer Erörterung über die ewige Vorsehung und Wahl Gottes den Satz: „Die Prädestination oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes." Müller. Symb. B. 554, 5. Und in der Solida Declaratio wechseln dann die Ausdrücke „Auserwählte" und „Kinder Gottes" mit einander ab. Und der eine wird für den andern substituirt. So z. B. 711, 31: „Also gibt der Geist Gottes den Auserwählten Zeugniß, daß sie Kinder Gottes sind" ꝛc. Unmittelbar vorher heißt es, 710, 30: „Daher werden die Auserwählten also beschrieben Joh. 10: Meine Schafe hören meine Stimme . . . die hören das Evangelium, glauben an

Christum, beten und danken, werden geheiligt in der Liebe, haben Hoffnung, Geduld und Trost im Kreuz" ꝛc. Also die das Evangelium hören, an Christum glauben, beten, danken, der Heiligung nachjagen, also die gläubigen Christen, die auch heilig leben, das sind die Auserwählten. Ja, alle Christen sind Auserwählte. Das Bekenntniß bezeugt: „Es gibt auch also diese Lehre den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten" ꝛc. 714, 45. In dem ewigen Rathschluß der Wahl hat Gott eines jeden Christen, also aller Christen Seligkeit bedacht. Diese Sache ist so evident, daß man nicht nöthig hat, aus andern Schriften der Verfasser der Concordienformel ähnliche Zeugnisse beizubringen. Und just so, wie das Bekenntniß, redet und lehrt die Schrift. In den Briefen der Apostel werden die Ausdrücke „Gläubige", „Heilige", „Geliebte" ꝛc. und „Auserwählte" promiscue gebraucht. Wir lesen z. B. Col. 3, 12.: „So zieht nun an als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld" ꝛc. Röm. 8, 31. 32. heißt es: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben, wie sollte er uns mit ihm nicht Alles schenken?" Hier schließt sich der Apostel mit allen gläubigen Christen in das „uns", „uns" zusammen. Dann fährt er aber unmittelbar fort: „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen?" V. 33. Die Auserwählten Gottes sind dieselben Personen, die vorher mit „uns" bezeichnet waren, also die Christen. In den locis classicis von der Gnadenwahl, wie Eph. 1, 3. ff. Röm. 8, 28—30. 2 Thess. 2, 13., erinnert der Apostel die Leser seiner Briefe, die er mit „ihr", „euch" anredet, oder mit denen er sich in der ersten Person Pluralis zusammenfaßt, also die gläubigen Christen schlechthin an ihre ewige Erwählung.

Wie steht es aber mit dem andern Satz, mit dem Schlußsatz: Ergo sind auch die Zeitgläubigen, so lange sie im Glauben stehen, Auserwählte? Was gilt von der Beweisführung: Alle Gläubigen sind Auserwählte. Nun aber fallen auch die, welche gegenwärtig glauben und später den Glauben verleugnen und nicht selig werden, also die Zeitgläubigen, eben, so lange sie glauben, in die Rubrik „Gläubige", „alle Gläubige". Ergo gibt es Auserwählte, welche nicht selig werden? Dieser zweite Satz, diese Beweisführung ist grundfalsch. Wir wollen einmal diesen Canon, daß in den Begriff „die Gläubigen", „alle Gläubigen" nothwendig immer auch die Zeitgläubigen eingeschlossen sind, auf etliche bekannte Bibelsprüche anwenden. Darnach wäre folgende Exegese berechtigt, ja die einzig berechtigte. Christus spricht Marc. 16, 16.: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden." *Ὁ πιστεύσας καὶ βαπτισθεὶς σωθήσεται.* Das heißt, genau genommen: Wer zum Glauben gekommen ist und getauft worden ist, der wird gerettet werden, ganz gewiß selig werden. Das Futur *σωθήσεται* benennt ein gewisses Factum der Zukunft. Nun sind aber auch die Zeitgläubigen

zum Glauben gekommen und getauft worden. Ergo gilt auch von denen: σωθήσονται, sie werden selig werden. Es heißt Joh. 3, 16.: „auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben", ἵνα πᾶς ὁ πιστεύων εἰς αὐτὸν μὴ ἀπόληται κτλ. Das will sagen: auf daß Alle, die an ihn glauben, also auch die Zeitgläubigen, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Wir lesen Röm. 10, 11.: Πᾶς ὁ πιστεύων ἐπ' αὐτῷ οὐ καταισχυνθήσεται. „Jeder, der an ihn glaubt, wird nicht zu Schanden werden." Und V. 13.: Πᾶς γὰρ ὃς ἂν ἐπικαλέσηται τὸ ὄνομα κυρίου σωθήσεται. „Jeder, der den Namen des HErrn anruft, der wird selig werden." Also: Jeder, der da glaubt, kein Einziger ausgenommen, also auch Jeder, der nur eine Zeitlang glaubt, der wird nicht zu Schanden, der wird selig werden. In dieser Weise muß man dann auch ähnliche Aussagen des Bekenntnisses exegesiren. Im 11. Artikel der Concordienformel findet sich auch folgender Passus: „Wie Gott in seinem Rath verordnet hat, daß der Heilige Geist die Auserwählten durchs Wort berufen, erleuchten, bekehren, und daß er alle die, so durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht und selig machen wolle: also hat er auch in seinem Rath beschlossen" ꝛc. 712, 40. Das heißt: Gott hat in seinem Rath verordnet, daß er alle, ja alle die, welche Christum im rechten Glauben annehmen, also alle Gläubigen, einschließlich der Zeitgläubigen, gerecht und selig machen wolle. Im dritten Artikel unsers christlichen Glaubens bekennen wir: „und mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr". Das will sagen: Gott der Heilige Geist wird mir sammt allen Gläubigen, ja allen Gläubigen, auch den Zeitgläubigen, in Christo ein ewiges Leben geben. Das ist gewißlich wahr. Solcher Exegese kann man nicht entgehen, so lange man an dem Canon festhält, daß der Ausdruck „Gläubige", „alle Gläubigen" immer auch die Zeitgläubigen in sich fasse. Es ist nicht an dem, so sagen unsere Gegner, daß alle Auserwählten selig werden. Denn alle Gläubigen sind ja nach Schrift und Bekenntniß Auserwählte. Und man kann doch nicht sagen, daß alle Gläubigen selig werden. Doch freilich, man darf und muß so sagen. So redet die Schrift, so redet das Bekenntniß, so haben von Anfang an die Christen geredet: Alle Gläubigen werden selig. Jeder, der glaubt, erlangt das ewige Leben. Die Christen sind selige Menschen, sind selig hier und dort.

Und es liegt nun doch am Tage, was für Leute in den oben angeführten und vielen andern ähnlichen Schrift- und Bekenntnißstellen mit dem Ausdruck „Gläubige", „alle Gläubigen" gemeint sind, nämlich diejenigen, deren stehendes characteristicum der Glaube ist, die jetzt im Glauben stehen und bis ans Ende glauben, die finaliter credentes. Es wird da nicht insonderheit auf diejenigen reflectirt, welche zeitweilig vom Glauben abtreten, dann aber wieder zum Glauben zurückkehren. Diesen muß übrigens auch, wenn man ihr ganzes Leben vom Stündlein der Bekehrung an bis zur Todesstunde summarisch censirt, das Prädicat „gläubig" beigelegt werden. Denn weil

sie sich wiederum bekehren, so wird ihrer vorigen Abwege nicht mehr gedacht. Wenn es in der Schrift heißt: „Jeder, der da glaubt, πᾶς ὁ πιστεύων, der wird selig werden", so ist offenbar mit dem πᾶς ὁ πιστεύων das bleibende Verhältniß und Verhalten zu Christo gemeint, in dem sich der Mensch gerade auch dann noch befindet, wenn das letzte Urtheil gefällt, über Seligkeit oder Verdammniß entschieden wird. Wenn wir bekennen, daß Gott am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken wird und mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird, so denken wir an alle die, welche im Glauben leben und als Gläubige auch in den Tod gehen. Ja, die Gläubigen schlechthin sind nach Schrift und Bekenntniß die finaliter credentes. Dieser Sprachgebrauch liegt nicht nur in den Schriftaussagen oben bezeichneter Art vor, in denen den Gläubigen kurz und direct das ewige Leben zugesprochen wird, sondern geht durch die ganze Schrift. Wo die Schrift die gläubigen Christen beschreibt, kennzeichnet sie dieselben als Solche, die im Glauben leben und sterben. Im Eingang des 1. Petribriefes schließt sich der Apostel mit allen gläubigen Christen zusammen, wenn er schreibt: „Gelobt sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung", und charakterisirt dann die Wiedergebornen, die Gläubigen als Solche, die auch aus Gottes Macht im Glauben erhalten werden, deren Glaube durch das Feuer der Trübsal erprobt und bewährt wird, und die schließlich das Ende des Glaubens davonbringen, der Seelen Seligkeit. Die gläubigen Christen sind nach Röm. 8, 15. 16. Kinder Gottes, die da „Abba, lieber Vater!" rufen, denen der Geist Gottes Zeugniß gibt, daß sie Gottes Kinder sind. Ja „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christum JEsum". Gal. 3, 26. Aber von eben diesen Gotteskindern, von allen Gotteskindern gilt auch: „Sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben", Röm. 8, 17.; „nach der Verheißung Erben". Gal. 3, 29. Die Kinder Gottes schlechthin sind nach der Schrift alle diejenigen, welche jetzt im Kindesverhältniß zu Gott stehen und dereinst das Kindeserbe erlangen. In demselben Sinn wie das concretum „Gläubige" wird dann auch das abstractum „Glaube" gebraucht. Wo die Schrift den Glauben preist, wo sie bezeugt, daß wir durch den Glauben gerecht und selig werden, da faßt sie den Glauben, wie die Gerechtigkeit des Glaubens als ein continuum, das so lange anhält, bis der Glaube ins Schauen übergeht, auf die Gerechtigkeit die Seligkeit folgt. Dieser Sprachgebrauch ist auch in die Kirchensprache übergegangen. Der oben citirte Passus der Concordienformel, in dem gesagt wird, daß Gott „eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit schon in seinem ewigen Rath bedacht hat", definirt den Christen als einen Menschen, der bekehrt ist, vor Gott gerecht ist und selig wird. Wir bekennen im dritten Artikel des christlichen Glaubens die Kirche als die Gemeinde der Heiligen oder Gläubigen. Das heißt aber nach Luthers Erklärung: die ganze Christenheit auf Erden, welche der Heilige Geist beruft, sammelt, er-

leuchtet und bei JEsu Christo erhält im rechten einigen Glauben. Ja, auch die Erhaltung im Glauben gehört in den Begriff Glaube, Christsein, Kirche hinein. Gewiß die Schrift sagt auch von Zeitgläubigen, die eine Zeitlang glauben und dann abfallen, finaliter abfallen und verloren gehen. Luc. 8, 13. Und wir lassen uns durch keine Consequenzenmacherei bestimmen, den Glauben der Zeitgläubigen als Scheinglauben zu erklären. Die Zeitgläubigen glauben wirklich, haben innerlich Berührung mit dem HErrn, so lange sie glauben. Ja, es gibt Menschen, welche das gütige Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt geschmeckt haben, und doch abfallen. Hebr. 6, 5. 6. Das steht nach der Schrift fest. Aber es ist schriftwidrig, wenn man nun „die Gläubigen" in zwei Klassen theilt, solche, die bis ans Ende glauben und selig werden, und solche, welche nur eine Zeitlang glauben und dann abfallen und verdammt werden; wenn man also addirt: 1. die finaliter credentes, 2. die Zeitgläubigen. Summa: Alle Gläubigen. Es ist ein gemeines Rationalisiren und schlechtes Vermitteln, wenn man die gläubigen Kinder Gottes schlechthin oder κατ' ἐξοχήν und die Zeitgläubigen unter Einen Hut, Einen Begriff bringen will und gar, wie dies geschieht, aus den Zeitgläubigen den Begriff Glaube construirt und in denselben von vornherein die Möglichkeit des Abfalls hineinlegt. Jeder gläubige Christ hat freilich noch das Fleisch an sich und muß sich daher wohl vorsehen, daß er dem Fleisch nicht Raum gebe und den Geist nicht verliere. Aber der Gläubige qua Gläubiger weiß von keinem Abfall. Für den Glauben ist es ein Ungedanke, daß er je und für immer aufhören könnte. Der wahre Glaube ist Gewißheit, Gewißheit des gegenwärtigen und zukünftigen Heils, eine Gewißheit, die nimmer trügt. Wir beherzigen gar wohl die Schriftaussagen von den Zeitgläubigen. Wir lassen uns dieselben als Warnexempel dienen. Aber nun und nimmer lassen wir uns von den Zeitgläubigen lehren und vorschreiben, was es um den Glauben ist, wie wir glauben sollen. Diejenigen Theologen, welche, wenn vom Glauben und von der Seligkeit die Rede ist, immer mit den Zeitgläubigen operiren, mögen wohl zusehen, daß sie die, welche sie lehren, nicht um den rechten Verstand des seligmachenden Glaubens bringen.

Nein, es ist nicht an dem, daß in den Begriff „alle Gläubigen" nothwendig auch die Zeitgläubigen eingeschlossen sind. Und so gehören auch die Zeitgläubigen nicht zu den Auserwählten. Man hat zwar dafür, daß auch Auserwählte abfallen und verloren gehen können, auch directe Beweise aus dem 11. Artikel der Concordienformel beigebracht. Aber diese Beweise halten nicht den Stich. Man beruft sich auf § 75 (S. 720), wo es heißt: „Derhalben wann seine Kinder aus dem Gehorsam treten und straucheln, läßt er sie durchs Wort wieder zur Buße rufen, und will der Heilige Geist dadurch in ihnen zur Bekehrung kräftig sein, und wenn sie in wahrer Buße durch rechten Glauben sich wieder zu ihm bekehren, will er das alte Vaterherz immer erzeigen allen denen, die sich ob seinem Wort fürchten, und von Herzen

wieder zu ihm bekehren." Aber hier ist doch wahrlich nicht von den Zeitgläubigen die Rede, sondern von denen, die eine Zeitlang aus dem Gehorsam treten und straucheln und sich dann wiederum zum HErrn bekehren. Und diese gehören freilich zu den Kindern Gottes und Auserwählten und werden selig. Man verweist ferner auf § 54 (S. 716): „Item, welche von den Bekehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden; welche von dem Fall wiederkehren, welche in Verstockung fallen werden." Hier wird allerdings von Bekehrten gesagt, welche finaliter abfallen. Aber diese Bekehrten sind eben nur Zeitgläubige und wir lesen keine Silbe davon, daß sie zu den Auserwählten zählen. In dem Abschnitt, in welchem die Concordienformel den Spruch auslegt: „Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt", wo sie nachweist, daß die Ursache der Verdammniß allein im verderbten Willen des Menschen liegt, eben da redet sie recht eigentlich von den Zeitgläubigen, „die muthwillig von dem heiligen Gebot wieder abtreten" ꝛc. 713, 42. Diese rechnet sie aber eben zu den Vielen, die berufen, aber nicht auserwählt sind. Und so werden in dem Gleichniß vom viererlei Acker die, welche dem Worte nicht glauben, Luc. 8, 12., sammt den zwei Arten von Zeitgläubigen, V. 13. 14., den rechten Hörern des Worts entgegengesetzt, die das Wort hören und behalten. V. 15. Es werden da im Grund nur zwei Klassen von Menschen unterschieden, die Einen, von denen es heißt: „Euch ist's gegeben, zu wissen das Geheimniß des Reichs Gottes", das sind die Auserwählten, die Andern, von denen es heißt: „Den Andern aber in Gleichnissen" ꝛc., das sind die Verstockten. V. 10. G. St.

(Schluß folgt.)

Die Prädestination nach der Westminster Confession of Faith.

(Eingesandt von .....m.....)

Was hier im Allgemeinen an dem Westminster-Bekenntniß ausgestellt worden ist, wird im Einzelnen klar werden, wenn wir den Schriftbeweis, der in Fußnoten den einzelnen Capiteln beigegeben ist, näher besehen. Dem Gang des Bekenntnisses folgend, sehen wir uns erstens die Stellen an, mit denen bewiesen werden soll, daß Gott als souveräner HErr der Welt von Ewigkeit gewisse Menschen und Engel zur Seligkeit, die andern aber zur ewigen Verdammniß bestimmt habe; zweitens die Stellen, mit denen die particuläre Erlösung bewiesen werden soll; drittens die Stellen, die beweisen sollen, daß Gott eine zweifache Art der Berufung habe.

1. Der Schriftbeweis des Westminster-Bekenntnisses für den Rathschluß der Erwählung und Verwerfung. Der Satz, von dem ausgegangen wird, ist ja der, daß Gott in Ewigkeit nach dem all-

weisen und heiligen Rath seines eigenen Willens frei und unwandelbar alles bestimmt habe, was geschieht.[1]) Doch wird zugleich nachdrücklich betont, Gott sei aber nicht die Ursache der Sünde, noch werde dem Willen der Creaturen Gewalt angethan, noch sei damit die Freiheit oder Möglichkeit zweiter Ursachen aufgehoben.[1]) Zu dem Vordersatz sind folgende Bibelstellen angeführt:

Jes. 45, 6. 7.: „Ich bin der HErr und keiner mehr; der ich das Licht mache und schaffe die Finsterniß; der ich Frieden gebe und schaffe das Uebel; ich bin der HErr, der solches thut." Gewiß, hier ist gelehrt, daß Gott der alleinige und unumschränkte HErr der Welt sei, der alles thut. Wie aber das Bekenntniß selber richtig hervorhebt, so ist hiermit nicht gesagt, daß auch das Böse von Gott komme. Das hebräische רַע, das Luther hier mit Uebel übersetzt, hat auch hier nicht die Bedeutung Böses im Sinn von moralischem Bösen. Es bezeichnet überhaupt allgemein etwas Uebles physice sive moraliter. Hier, wo es im Gegensatz zu Frieden steht, heißt es allerlei Unglück.

Eph. 1, 11.: „Durch welchen wir auch zum Erbtheil kommen sind, die wir zuvor verordnet sind nach dem Vorsatz deß, der alle Dinge wirket nach dem Rath seines Willens." Hier ist gelehrt, Gott hat einen Vorsatz, *πρόθεσις*; nach dem sind wir verordnet, *προορισθέντες*; und haben also das Erbtheil überkommen. Das ist eine specielle Erweisung des Gottes, der überhaupt alle Dinge wirkt nach dem Rath seines Willens — *τοῦ τὰ πάντα ἐνεργοῦντος κατὰ τὴν βουλὴν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*, wie es sein Wille berathen und beschlossen hat. Ja, Gott wirkt alle Dinge nach seinem ewigen Rathschluß. Was Gott in der Zeit thut, hat er nicht erst jetzt, sondern schon in Ewigkeit zu thun beschlossen. Die Vorsehung Gottes vollzieht sich nach seinem ewigen Plan.

Röm. 11, 33.: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!" Ja, in Gottes Regierung offenbart sich eine für unsern Verstand unerforschliche Weisheit.

Hebr. 6, 17.: „Aber Gott, da er wollte den Erben der Verheißung überschwänglich beweisen, daß sein Rath nicht wankete, hat er einen Eid dazu gethan." Gottes Rathschluß ist unwandelbar.

Gewiß, diese, sowie auch viele andere Stellen der heiligen Schrift bezeugen, daß Gott der alleinige, unumschränkte HErr der Welt ist, dessen Vorsehung alles regiert. Daß aber dies nicht so verstanden werden dürfe, als ob von Gott auch das Böse herrühre, oder als ob damit der Fatalismus gelehrt sei, dafür führt das Bekenntniß selbst folgende Stellen an:

Ps. 5, 5.: „Du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt; wer böse ist, bleibet nicht vor dir." Jac. 1, 13. 14.: „Niemand sage, wenn er

1) Cap. III, I.

versucht wird, daß er von Gott versucht werde. Denn Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen; er versuchet niemand. Sondern ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket wird." 1 Joh. 1, 5.: „Und das ist die Verkündigung, die wir von ihm gehöret haben und euch verkündigen, daß Gott ein Licht ist, und in ihm ist keine Finsterniß." Matth. 17, 12.: „Doch ich sage euch: Es ist Elias schon kommen, und sie haben ihn nicht erkannt, sondern haben an ihm gethan, was sie wollten. Also wird auch des Menschen Sohn leiden müssen von ihnen." Joh. 19, 11.: „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht wäre von oben herab gegeben." Apost. 2, 23.: „Denselbigen, nachdem er aus bedachtem Rath und Vorsehung Gottes ergeben war, habt ihr genommen durch die Hände der Ungerechten, und ihn angeheftet und erwürget." (Vgl. Cap. 4, 27. 28.) Cap. 27, 23. 24. 34.: „Denn diese Nacht ist bei mir gestanden der Engel Gottes, deß ich bin und dem ich diene, und sprach: Fürchte dich nicht, Paule, du mußt vor den Kaiser gestellet werden; und siehe, Gott hat dir geschenkt alle, die mit dir schiffen. . . . Darum ermahne ich euch, Speise zu nehmen, euch zu laben; denn es wird euer keinem ein Haar von dem Haupt entfallen." (Vgl. V. 31.)

Daß die hier dargelegten Grundsätze schriftgemäß und darum richtig sind, wird keiner, der die Schrift kennt, in Abrede stellen können. Aber was für unlösbare Räthsel sind da der Vernunft aufgegeben! Viele haben sich schon darangemacht, diese Thatsachen dem menschlichen Denken klarzulegen. Aber noch keiner hat es fertig gebracht. Wenn man sich einbildete, eine Lösung gefunden zu haben, so war man entweder ein Fatalist oder ein Pantheist geworden. Manche aber sind aus Verzweiflung darüber, daß sie die Sache nicht klein kriegen konnten, ganz ungläubig geworden. Daß hier der menschliche Verstand nicht reimen und also auch kein die Vernunft befriedigendes System ausarbeiten könne, das liegt auch wohl im Bekenntniß selbst angedeutet, indem der Spruch Röm. 11, 33. angeführt wird. Und Hodge sagt in seinem Commentar:[1]) "But the philosophy of the relation of his sovereign purpose to the free agency of the creature, and to the permission of moral evil, is not revealed in the Scriptures, and cannot be discerned by human reason, and therefore ought not to be rashly meddled with." Wir aber fragen hier: Sollte nicht diese Erkenntniß auch darauf führen, daß es ebenfalls unmöglich sein werde, in Bezug auf die specielle Frage nach Seligkeit und Verdammniß des Menschen ein für die Vernunft befriedigendes System aufzustellen? Eine rechte schriftgemäße Vergleichung der göttlichen Versehung in ihrem Verhältniß zur göttlichen Vorsehung wird mancherlei Analogie bieten und dazu dienen, der Vernunft in ihren Schlußfolgerungen einen Riegel vorzuschieben. Wie Gott der souveräne HErr ist, der alles wirkt, doch so, daß es dabei wahr bleibt, für alles

1) S. 110.

Böse ist der Mensch selbst verantwortlich, so ist es auch im Besonderen mit Bezug auf die Frage der Seligkeit und Verdammniß. Die Seligkeit ist einzig und allein Gottes Werk,[1]) aber die Verdammniß ist einzig und allein des Menschen eigene Schuld.[2])

Doch wir gehen weiter und sehen uns die Schriftstellen an, die zum Beweis für den doppelten Rathschluß Gottes angeführt sind. Das Bekenntniß sagt:[3]) „Nach dem Rathschluß Gottes zur Offenbarung seiner Herrlichkeit sind einige Menschen und Engel prädestinirt zum ewigen Leben und andere sind vorherbestimmt zum ewigen Tode."

Wie verfehlt es ist, wenn man ein alles umfassendes System der Theologie construiren will, sehen wir zunächst aus den angeführten Beweisstellen für die Erwählung, resp. Verwerfung der Engel.

1 Tim. 5, 21.: „Ich bezeuge vor Gott und dem HErrn JEsu Christo und den auserwählten Engeln — καὶ τῶν ἐκλεκτῶν ἀγγέλων —, daß du solches halteſt ohn eigen Gutdünken und nichts thueſt nach Gunſt." Ἐκλεκτός muß hier nicht nothwendig im Gegensatz zu Verdammten stehen, als ob es hieße: aus der ganzen Masse der Engel ausgewählt. Es kann auch heißen: die vornehmsten unter den Engeln. Vgl. Apost. 9, 15.: „Dieser ist mir ein auserwählt Rüstzeug" — σκεῦος ἐκλογῆς — nicht im Gegensatz zu den Verworfenen, sondern im Gegensatz zu andern Christen und Werkzeugen. Oder wie Bengel sagt: „ἐκλεκτῶν: Epitheton, Timothei reverentiam acuens. ἐκλεκτός, eximius." Er erinnert an 1 Petr. 2, 6., wo Christus genannt wird ein auserwählter köstlicher Eckstein — λίθος ἀκρογωνιαῖος, ἐκλεκτός, ἔντιμος. St. Paulus bezeugt dem Timotheus bei dem Höchsten, das es gibt, bei Gott und dem HErrn Christo und den heiligen Engeln, daß er ꝛc. Der Gedanke an eine ewige Auswahl der Engel liegt fern. Auf alle Fälle aber ist hier nichts gesagt von einer ewigen Verwerfung der andern.

Marc. 8, 38.: „Wenn er — Christus — kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit den heiligen Engeln." Matth. 25, 31.: „Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit, und alle heiligen Engel mit ihm." Da ist weder von einer Wahl der Engel, noch viel weniger von einer Verwerfung der andern die Rede.

Judä 6.: „Die Engel, die ihr Fürstenthum nicht behielten, sondern verließen ihre Behausung, hat er behalten zum Gerichte des großen Tages mit ewigen Banden in Finsterniß." Diese Stelle ist doch schnurstracks gegen die aufgestellte Behauptung. Denn weit entfernt, daß es da hieße: Gott habe von Ewigkeit eine Anzahl Engel zur Verdammniß vorherbestimmt, so heißt es ja ausdrücklich: „Die Engel, die ihr Fürstenthum nicht behielten, sondern verließen ihre Behausung, hat er" ꝛc.

Matth. 25, 41.: „Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln." Ewig ist das

1) Eph. 2, 8. 9. 2) Hos. 13, 9. 3) Cap. III, III.

höllische Feuer nicht in beiden Beziehungen: Vergangenheit und Zukunft. Vgl.: „Und sie werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben." Das Feuer und die Pein sind nicht in dem Sinne ewig, daß sie auch ohne Anfang, von Ewigkeit her, gewesen wären, sondern sie sind nur ohne Ende. So auch das „ewige Leben", sofern die Seligen in Betracht kommen. Das höllische Feuer ist doch wahrlich nicht ewig wie Gott. Und dies nie aufhörende höllische Feuer ist bereitet dem Teufel und seinen Engeln. Ja, aber es heißt nicht, daß der Teufel und seine Engel von Ewigkeit für dies Feuer bereitet, bestimmt, vorherbestimmt seien. Das sind zwei gar verschiedene Begriffe.

Also von einem ewigen Decret Gottes in Bezug auf die Engel, sonderlich zur Verwerfung eines Theils der Engel, sagt die heilige Schrift nichts.

Die Stellen, die die Vorherbestimmung eines Theils der Menschen zur Verdammniß lehren sollen, sind folgende: Spr. 16, 4.: „Der HErr macht alles um sein selbst willen, auch den Gottlosen zum bösen Tage" — לְיוֹם רָעָה פָּעַל ... וְגַם־רָשָׁע. פָּעַל heißt im Allgemeinen thun, wirken. Von Gott gebraucht, heißt es schaffen; dann: die erschaffenen Dinge erhalten, regieren und bewahren. In dem ganzen Abschnitt ist nun die Rede von der Regierung und Leitung Gottes. Luthers Ueberschrift trifft den Sinn: Von Gottes Vorsehung und Regierung und der Menschen Pflicht. So übersetzen die LXX φυλάσσεται. Vgl. die Parallelen: Hiob 21, 30.: „Denn der Böse wird behalten auf den Tag des Verderbens"; 2 Petr. 2, 9.: „Der HErr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zu erlösen, die Ungerechten aber zu behalten zum Tag des Gerichts, zu peinigen." Es ist an der vorliegenden Stelle dies gesagt, daß die Gottlosen ihrem Verderben nicht entrinnen werden. Von einem ewigen Rathschluß Gottes zur Verdammniß ist keine Rede. Sollte übrigens das Verbum פָּעַל im Sinne von creavit genommen werden, so wäre damit mehr gesagt, als das Bekenntniß selbst will. Denn es lehrt nicht Supralapsarianismus, sondern Infralapsarianismus. Der Spruch würde also zu viel beweisen und darum nichts für ihre Stellung.

Röm. 9, 22. 23.: „Derhalben, da Gott wollte Zorn erzeigen und kund thun seine Macht, hat er mit großer Geduld getragen die Gefäße des Zorns, die da zugerichtet sind zur Verdammniß — σκεύη ὀργῆς κατηρτισμένα εἰς ἀπώλειαν —, auf daß er kund thäte den Reichthum seiner Herrlichkeit an den Gefäßen der Barmherzigkeit, die er bereitet hat zur Herrlichkeit." κατηρτισμένος κτλ. heißt nicht: bestimmt für, gar: von Ewigkeit vorherbestimmt für die Verdammniß; es heißt: zugerichtet für, fertig für, reif für die Verdammniß. Vgl. Luc. 6, 40.: „Der Jünger ist nicht über seinen Meister; wenn der Jünger ist wie sein Meister, so ist er vollkommen" — κατηρτισμένος. 2 Tim. 3, 17.: „Daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt", ἐξηρτισμένος. Insonderheit ist hier wohl zu beachten, worauf Bengel aufmerk-

sam macht in den Worten: „Non dicit, quae προκατήρτισε, *ante*adaptavit, cum tamen v. sq. dicat, quae *prae*paravit." Von den Gefäßen der Barmherzigkeit heißt es nämlich ἃ προητοίμασε εἰς δόξαν. Ein Analogon haben wir auch Matth. 25, 34. 48. Von denen, die selig werden, heißt es: „Ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt." Von denen, die verloren gehen, heißt es aber nicht: Gehet hin in das ewige Feuer, das euch bereitet ist, oder gar noch: das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt, sondern: „das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln".

Eph. 1, 5. 6.: „Und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst durch JEsum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lob seiner herrlichen Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten." Hier ist nur von denen, die da selig werden, die Rede, und dem ewigen Rathschluß der Erwählung ist kein ewiger Rathschluß der Verwerfung an die Seite gestellt. Dasselbe gilt von den Sprüchen, die den folgenden Abschnitten, IV, V, VI, beigegeben sind:[1]) Joh. 10, 14—16. 27. 28. 13, 18. 17, 2. 6. 9—12. 2 Tim. 2, 19. Eph. 1, 4. 9. 11. Röm. 7, 30. 2 Tim. 1, 9. Eph. 1, 9. 2, 8. 9. 1, 6. 12. 1 Petr. 1, 2. Eph. 2, 10. 2 Thess. 2, 13. 1 Thess. 5, 9. 10. Tit. 2, 14. Eph. 1, 5. 1 Petr. 1, 5. Joh. 6, 64. 65. 1 Joh. 2, 19. Die angeführten Stellen aus Röm. 9 werden wir hernach im Zusammenhang besehen.

Zu dem Satz: "The rest of mankind, God was pleased ... to pass by and to ordain them to dishonor and wrath for their sin, to the praise of his glorious justice"[2]) sind folgende Sprüche angeführt:

Matth. 11, 25. 26.: „Zu derselbigen Zeit antwortete JEsus und sprach: Ich preise dich, Vater und HErr Himmels und der Erden, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast und hast es den Unmündigen offenbaret. Ja, Vater, denn es ist also wohlgefällig gewesen vor dir."

Es sei an diesem Orte zu besserer Klarlegung der Sachlage zunächst ein Citat eingefügt, das uns auch überhaupt zeigen wird, welche Stellung die Wahl im presbyterianischen Lehrsystem einnimmt. Es wird daraus auch deutlich hervorgehen, daß ein etwaiger Eindruck, als stimme das Bekenntniß wenigstens mit unserer, das ist, der biblischen Lehre von der Wahl zur Seligkeit überein, durchaus verkehrt ist. In Fishers "Catechism"[3])

1) Auf einige dieser Stellen werden wir später bei den andern Abtheilungen dieser Arbeit nochmals zurückkommen.

2) Art. III, VII.

3) Neu herausgegeben von der Presbyterian Board of Publication, 1901. Im Vorwort zur ersten Ausgabe — 1753 — heißt es: "The materials of the following Catechism are collected by several ministers, and it was recommended to *three* of their number to revise what should be done by so many hands, that there might be a uniformity of style and method, and that repetitions might be prevented as much as possible." (p. 1.)

heißt es S. 52: "9. Why are the divine decrees said to be ABSOLUTE? Because they depend upon no condition without God himself, but entirely and solely upon his sovereign will and pleasure, Eph. 1, 11. . . . 37. How is the decree of predestination usually divided? Into the decree of election and reprobation. . . . 43. Is sin in the reprobate the cause of their damnation, or of their reprobation? Their sin is indeed the cause of their damnation, Rom. 6, 23: 'The wages of sin is death;' but *the sovereign will and pleasure of God is the cause of their reprobation*, Matt. 11, 25. 26. Rom. 9, 18. . . . (S. 101.) 7. Is Christ the cause of election? No; the free love of God sent Christ to redeem the elect, and therefore he could not be the cause of electing love, John 3, 16. 8. Did not Christ procure God's love to an elect world? No: the Father himself loved them, John 16, 27. 9. If Christ is not the cause of election, why are the elect said to be chosen in him? Because in one and the same decree of election the love of God lighted both upon the head, and upon the members considered as in him. Eph. 1, 4. . . . 48. How does the *sovereignty* of it appear? In pitching on *some* such unlovely objects, and passing by others in the same condition, Rom. 9, 21." Also wie die Wahl eine absolute sein soll, so auch das Verwerfungsdecret.

Nun zu dem vorliegenden Spruch. „Zu derselbigen Zeit", als nämlich JEsus die Städte gescholten hatte wegen ihres Unglaubens, wegen ihrer Verachtung seiner Predigt und der Predigt des Johannes. Der HErr redet also nicht von den Menschen insgesammt. Es ist hier auch nicht schlechtweg gesagt, daß Gott einige erwählt, andere übergangen habe, sondern es ist eine Scheidung gemacht unter den Menschen, von denen eben die Rede ist, nach einer ganz bestimmten Beziehung: Weise — Unmündige. Wer sind die Weisen und Klugen? Nach dem Context diejenigen, die sich selbst für weise hielten und das Evangelium verachteten. Und die Unmündigen sind diejenigen, die das Wort annahmen. Vgl. 1 Cor. 1, 27. Luc. 8, 10. Matth. 13, 11. ff. Dieser Ausspruch JEsu gehört in die Zeit, da JEsus nach langer vergeblicher Predigt anfing in Gleichnissen zu reden, „daß sie es nicht sehen, ob sie es schon sehen, und nicht verstehen, ob sie es schon hören". Diese Stelle handelt von der Verstockung (Matth. 8, 15.) und beweist für das absolute Verwerfungsdecret des presbyterianischen Bekenntnisses nichts.

2 Tim. 2, 20.: „In einem großen Hause aber sind nicht allein güldene und silberne Gefäße, sondern auch hölzerne und irdene, und etliche zu Ehren, etliche aber zu Unehren." Hier ist bloß die Thatsache constatirt, daß in einem großen Haus theils Gefäße zu Ehren, theils Gefäße zu Unehren sich befinden. Wie wenig dieser Spruch zum Beweis eines ewigen Rathschlusses der Verwerfung angezogen werden kann, zeigt gleich der unmittelbar folgende Vers: „So nun jemand sich reiniget von solchen Leuten,

der wird ein geheiliget Faß sein zu den Ehren, dem Hausherrn bräuchlich, und zu allem guten Werk bereitet."

Judä 4.: „Denn es sind etliche Menschen neben eingeschlichen, von denen vorzeiten geschrieben ist, zu solcher Strafe" — who were before of old ordained to this condemnation —; „die sind gottlose und ziehen die Gnade unsers Gottes auf Muthwillen, und verleugnen Gott und unsern HErrn JEsum Christ, den einigen Herrscher." Im Urtext heißen die betreffenden Worte: *οἱ πάλαι προγεγραμμένοι εἰς τοῦτο τὸ κρίμα.* Die Rede ist von Gottlosen, die die Gnade Gottes auf Muthwillen ziehen und Christum verleugnen, wie sie noch weiter im Text beschrieben werden. Die sind neben eingeschlichen. Von denen sollen sich die Christen nicht verführen lassen, sondern sie sollen kämpfen ob dem Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben ist. Die ganze Epistel ist Warnung vor diesen Unfläthigen und Ermahnung zur Beständigkeit. Und der Grund dafür, sich ja nicht mit solchen einzulassen, ist das Gericht, das diesen Parasiten verkündigt wird. Es wird eine ganze Reihe abschreckender Beispiele von Gerichten Gottes über solche Leute aufgezählt. *Προγράφειν* heißt nun nicht vorherbestimmen, *foreordain*, sondern eben vor-, voran-, vorherschreiben, vorher bezeichnen. Es ist im Zusammenhang offenbar Synonymon zu *προφητεύειν* (V. 14.) und *προειπεῖν* (V. 17.). Wie denn eben in den genannten Versen gesagt ist: „Es hat aber auch von solchen geweissagt Enoch, der siebente von Adam, und gesprochen: Siehe, der HErr kommt mit viel tausend Heiligen, Gericht zu halten über alle, und zu strafen alle ihre Gottlosen um alle Werke ihres gottlosen Wandels, damit sie gottlos gewesen sind, und um alle das Harte, das die gottlosen Sünder wider ihn geredet haben." „Ihr aber, meine Lieben, erinnert euch der Worte, die zuvor gesagt sind von den Aposteln unsers HErrn JEsu Christi, da sie euch sagten, daß zu der letzten Zeit werden Spötter sein, die nach ihren eigenen Lüsten des gottlosen Wesens wandeln."

1 Petr. 2, 8.: „Die sich stoßen an dem Wort und glauben nicht daran, darauf sie gesetzt sind" — *οἳ προσκόπτουσι τῷ λόγῳ ἀπειθοῦντες, εἰς ὃ καὶ ἐτέθησαν.* Man könnte wohl übersetzen: worauf sie auch gesetzt sind = auch die, die gegen Christum anlaufen und an ihm zu Fall kommen, sind auf diesen Christus, auf diesen Eckstein, auf das Wort von Christo, gesetzt, dazu berufen, daß sie dadurch selig werden sollten. Das neutrale *ὅ* würde sich dann aus der Thatsache erklären, daß der Begriff, worauf es sich zurückbezieht, eben durch verschiedene Nomina bezeichnet ist: *Χριστός, λίθος, πέτρα, λόγος.* Doch wir wollen das *ὅ* beziehen auf den Verbalbegriff anstoßen. Gewisse Leute sind gesetzt zum Anlaufen, zum Anstoßen. Aber beachten wir dann wohl, wer die sind, von denen das gesagt wird. Es sind die Ungläubigen, die nicht glauben wollen, die sich an Christo stoßen, die sind nun auch gesetzt zum Anstoßen. Für die, welche nicht glauben

wollen an JEsum, der auch ihnen als Eckstein und Fels des Heils dienen sollte, ist nun dieser Stein ein Stein des Anstoßens und Fels des Aergernisses geworden. Sie wollen sich nicht von ihm retten lassen, so gibt sie Gott dann auch in gerechtem Gericht dahin, daß sie anlaufen und zerschellen. Vgl. Luc. 2, 34. Wahrlich, von einem ewigen Rathschluß Gottes, wonach er beschlossen habe, an denen, die verloren gehen, mit seiner Gnade vorüberzugehen, ist hier so wenig wie sonstwo in der heiligen Schrift die Rede. Schön sagt Bengel: „*Quod* refertur ad *offendunt;* qui non credunt, offendunt: qui offendunt, in offensionem etiam ponuntur. Hoc *poni* sequitur infidelitatem et offensionem, ut particula quoque intensive *etiam* et ordo commatis hujus postremo collocati innuit."

Sehen wir uns nun im Zusammenhang die Stellen an, die aus dem 9. Capitel des Römerbriefs genommen sind. Was überhaupt von der heiligen Schrift gilt, das gilt von diesem Abschnitt ganz besonders, daß man nämlich in heiliger Furcht Gottes genau und scharf auf die Ausdrücke, auf Zusammenhang und Absicht des Apostels achte und ja um keinen Gedanken weiter gehe, als eben der Text geht. Der Heilige Geist führt uns hier allerdings hart an den äußersten Rand der Offenbarung über den majestätischen Gott. Wehe, wenn einer vorwitzig wird und sich überlehnt, um noch weiter zu dringen!

Da beachte man denn zunächst: es ist in diesem Capitel nirgends die Rede von einer Vorherbestimmung zur Verdammniß, oder von einem ewigen Rathschluß des Uebergehens. Es ist zwar geredet von dem Vorsatz Gottes, aber von dem Vorsatz der Wahl; es ist von den Gefäßen der Barmherzigkeit gesagt, daß sie zuvor bereitet seien zur Herrlichkeit, aber nichts von einer Vorherbestimmung der Verdammten.

Was ist des Apostels Absicht und Zweck in diesem Capitel? Das sehen wir aus den einleitenden Worten. Aus seinen früheren Ausführungen konnte etwa geschlossen werden, daß er den Juden feind sei, oder daß Gottes Verheißungen in Bezug auf sein auserwähltes Volk hingefallen seien. Dem gegenüber bezeugt er V. 1. ff. in unmißverständlicher Weise seine hingebende Liebe zu seinem Volk, und von V. 6. an legt er dar, daß Gottes Verheißung keineswegs hingefallen sei. Man müsse die Verheißung nur richtig verstehen. Nicht fleischliche Abstammung, auch nicht sonst irgend welche leiblichen oder geistlichen Bedingungen im Menschen machten zu Gottes Volk, sondern eben einzig und allein die Verheißung, das Erbarmen, die Gnade Gottes. Und diese freie, durch nichts im Menschen bedingte oder bestimmte Gnade Gottes will der Apostel hier rühmen und herausstreichen.[1]) Seine Gedanken concentriren sich auf diesen Einen Punkt: Welchem ich — Gott — gnädig bin, dem bin ich gnädig, und

1) Vgl. Luthers Ueberschrift zu dem Capitel: „Die Erwählung hängt nicht am äußerlichen Vorzug, sondern an Gottes Gnade."

welches ich mich erbarmen will, deß erbarme ich mich. So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. Da führt er zunächst das Beispiel Isaaks und Ismaels an. Beide waren ja der Natur nach Abrahams Söhne. Aber nur Isaak, nicht Ismael, bekommt den Segen — weshalb? Nicht weil Isaak an sich selbst irgend welchen Vorzug gehabt hätte, sondern weil er nach der Verheißung Gottes geboren war. Hier könnte freilich immerhin noch gesagt werden, Ismael sei von vornherein dem Isaak nicht ebenbürtig gewesen, da er nicht von dem Weibe Abrahams, sondern von der Magd geboren war. So nimmt der Apostel ein anderes Exempel, das von Jakob und Esau. Bei diesen kann von keinerlei Vorzug der Geburt geredet werden. Von ihnen aber heißt es, und zwar ehe sie geboren waren, ehe sie weder Gutes noch Böses gethan hatten, auf daß der Vorsatz Gottes bestünde nach der Wahl, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufers: „Der Größere soll dienstbar werden dem Kleineren.“ Achten wir wohl auf die Worte: ehe sie geboren waren, ehe sie weder Gutes noch Böses gethan hatten, **auf daß der Vorsatz Gottes bestünde nach der Wahl,** nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufers. Daß Jakob bevorzugt wird, daß er erwählt wird vor Esau, das lag nicht an irgend welchem Vorzug der Geburt, auch nicht an ihren beiderseitigen Werken, an ihrem verschiedenen Verhalten, überhaupt nicht an irgend welchem äußeren oder inneren Unterschied in ihnen selbst; das war ein freier Act der Gnade Gottes nach dem Vorsatz der Wahl. Was Gott da an Jakob that, that er durchaus einzig und allein aus freiem Erbarmen. Und darauf kommt es hier dem Apostel an, zu zeigen, daß es alles an Gottes freiem Erbarmen liegt, daß nicht irgend etwas in oder an den Menschen sie zu Gottes Volk macht, sondern daß diejenigen sein Volk sind, die nach dem Vorsatz der Wahl aus Gnaden des Berufers berufen sind; daß also die Wahl eben eine **Gnaden**wahl sei im vollsten Sinne des Worts und nicht eine Handlung, die durch irgend etwas im Menschen bestimmt wurde. Dazu wird nun noch ein Citat aus Maleachi angeführt: „Jakob habe ich geliebet, aber Esau habe ich gehasset.“ Um diese Worte recht zu verstehen, müssen wir scharf auf den Zusammenhang dieses Citats mit den vorhergehenden und nachfolgenden Versen achten. Da ist klar, es liegt dem Apostel alles daran, den Gedanken stark zum Ausdruck zu bringen: es ist allein Gottes Erbarmen, aber nichts in oder an den Menschen, das ihn bei seiner Auswahl bestimmte. Er will nicht ausführen, führt auch nicht aus, warum die Nichterwählten nicht erwählt sind. Bei der Anwendung, die er von diesem Citat aufs Allgemeine macht, V. 15. 16., kehrt er darum auch wieder nur die Eine Seite hervor, die Gnade, das Erbarmen Gottes. Ja wohl, es ist sein Absehen, die durch nichts im Menschen bestimmte oder bedingte freie Gnade Gottes zu rühmen und zu preisen.

Doch sehen wir uns das Wort „Hassen" noch ein wenig näher an. Heißt es feindlich gesinnt sein? Nicht immer. Die Zusammenstellung von Lieben und Hassen kommt oft in der heiligen Schrift vor. Sehen wir uns einige Beispiele an. 1 Mos. 29, 30. heißt es von Jakob, er hatte Rahel lieber denn Lea — וַיֶּאֱהַב גַּם־אֶת־רָחֵל מִלֵּאָה. Damit ist nicht gesagt, daß Jakob der Lea feindlich gesinnt war, aber im Verhältniß zu Rahel, gegen Rahel trat sie zurück in seinen Gedanken. Das wird aber im nächsten Vers so ausgedrückt: „Da aber der HErr sahe, daß Lea unwerth — שְׂנוּאָה — war." Matth. 6, 24. heißt es: „Niemand kann zween Herren dienen; entweder er wird einen hassen und den andern lieben, oder wird einem anhangen und den andern verachten." Freilich, wo es sich um Gegensätze handelt, wie Gott und Mammon, da bleiben die Begriffe Lieben — Hassen in ihrem sensus nativus. Aber als allgemeine Sentenz gefaßt, ist es nicht nothwendig, daß man, wenn man von zwei Herren sich einen auswählt, dem andern damit feindlich gesinnt sein müsse. Doch im Verhältniß zu dem, den man sich wählt, haßt man den andern, das heißt, der andere tritt da zurück. Luc. 14, 26. sagt der HErr JEsus: „So jemand zu mir kommt und hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kind, Bruder, Schwester, dazu sein eigen Leben, der kann nicht mein Jünger sein." Damit soll doch wahrlich nicht gesagt sein, daß die Nachfolge Christi den Menschen zum Feind und Gegner seiner Allernächsten und auch seines eigenen Lebens machen müsse. Wo bliebe da die zweite Tafel des Gesetzes? Nein, ein Christ hat gerade auch gegen die, die ihm am nächsten stehen und die ihm theuer sind, herzliche Liebe, und sein Leben, das er aus Gottes Hand empfangen hat, hält er theuer und werth. Aber im Verhältniß zu Gott muß das alles ganz und gar zurücktreten. Vgl. Matth. 10, 37.: „Wer Vater oder Mutter mehr liebet denn mich, der ist mein nicht werth; und wer Sohn oder Tochter mehr liebet denn mich, der ist mein nicht werth." Wir sehen, das Wort Hassen wird oft in relativem Sinn gebraucht. Und dieser Sinn paßt so recht hinein in den Zusammenhang Röm. 9. Im Verhältniß zu, im Vergleich mit Jakob hat Gott den Esau gehaßt. Gegen Jakob trat ihm Esau zurück. Das ist eben der Begriff der Wahl, daß die einen aus der ganzen Masse der Menschen ausgewählt, herausgelesen werden, die andern bleiben eben damit zurück. Fragt man dann: Warum sind die Erwählten erwählt? so antwortet der Apostel: Das liegt nicht irgendwie an den Menschen, daß sie irgend welchen Vorzug an sich selber hätten, oder daß sie besser wären als die andern, sondern das ist allein Gottes Gnade nach dem Vorsatz der Wahl. Fragt man: Warum sind denn die andern nicht erwählt? so bekommen wir darauf in diesem Zusammenhang keine andere Antwort als die bloße Angabe der Thatsache, daß es so ist: sie sind eben nicht auserwählt. Dem hier ausdrücklich erwähnten „Vorsatz der Wahl" ist kein „Vorsatz der Verwerfung" — decretum repro-

bationis — an die Seite gestellt. Sagt man: die Annahme eines solchen Vorsatzes folge aber doch mit Nothwendigkeit aus dem Vorsatz der Wahl, so ist zu antworten: Man hüte sich, auch nur um einen Gedanken weiter zu gehen, als der Text selbst geht.

Aber freilich, die Vernunft kommt mit dem Vorwurf: Gott sei ungerecht, er thue damit unrecht. Darauf antwortet der Apostel unter Hinweis auf 2 Mos. 33, 19.: Das sei ferne! Wie kann die Gnade, die Barmherzigkeit Gottes etwas Unrechtes sein! So kommt er wieder auf seinen Satz von der freien Erbarmung Gottes. So — ἄρα οὖν — demnach, also liegt es nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. Es ist alles freies Erbarmen Gottes.

Ein weiteres Beispiel für die Größe und Herrlichkeit der Gnade Gottes führt der Apostel an, nämlich die Absicht Gottes in der Geschichte Pharaos. „Denn die Schrift sagt zu Pharao: Eben darum habe ich dich erweckt, daß ich an dir meine Macht erzeige, auf daß mein Name verkündiget werde in allen Landen." Halten wir den leitenden Gedanken des ganzen Zusammenhangs fest, nämlich das Absehen, die freie Gnade und Erbarmung Gottes zu rühmen, so springt erst recht deutlich in die Augen, daß der Ton hier liegt auf dem Nachsatz: „auf daß mein Name verkündiget werde in allen Landen". Vgl. 2 Mos. 7, 3. f. Gnade und Erbarmung Gottes gegen viele Menschen in allen Landen war es, worauf es Gott abgesehen hatte mit der Verhärtung Pharaos. Durch die Zeichen und Wunder und gewaltigen Thaten Gottes, die durch Pharaos Verstockung veranlaßt wurden, ward Gottes Name verkündigt in allen Landen. Nota bene! Es heißt also nicht, Gott habe Pharao erweckt, hingestellt, um ihn zu verwerfen, zu verdammen. Freilich sagt nun auch Gott, daß er Pharao und sein Heer verstockt habe. Verstockt werden aber nur die, welche sich gegen Gottes Wort, gegen die Gnade stellen, wie das eben auch bei Pharao der Fall war.

So kommt nun der Apostel wieder auf seinen Satz von der freien Gnade und Erbarmung Gottes, aber wie das eben seine Art ist, in anderer Wendung: „So erbarmet er sich nun, welches er will, und verstocket, welchen er will." Wohl gemerkt, er sagt nicht: Gott verdammt, verwirft, welchen er will, sondern er verstockt, welchen er will. (Vgl. 11, 11.) Hier haben wir nun allerdings discretio personarum, die uns überhaupt bei der ganzen Frage von Bekehrung und Seligkeit entgegentritt. Aber von dem presbyterianisch-calvinischen doppelten Rathschluß steht hier nichts. Preis der Gnade und Erbarmung Gottes, die in dem freien Willen Gottes ihren Grund hat, ist es, was der Apostel hier rühmt. Diejenigen, die seine Erbarmung erfahren, können dafür in sich selbst keinen Grund, keine Ursache finden. Und in denen, die verstockt werden, ist kein solcher Unterschied, der es uns begreiflich machte, warum einer verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn dahingegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld ist, wiederum

bekehrt wird. Beachten wir wohl, der Apostel behandelt hier diese Sache ganz abstract, für sich. Sein Interesse ist ganz darauf concentrirt, zu zeigen und klar zu machen, daß nicht irgend etwas im Menschen Grund und Bedingung seiner Annahme ist, sondern daß alles lauter freie Gnade und Erbarmung Gottes ist. So ist hier denn auch kein Bezug genommen auf die Erlösung, auf die Gnadenmittel, auf den sonst geoffenbarten allgemeinen Gnadenwillen Gottes. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, daß Gottes Rathschluß ein absoluter sei. Es kann nicht die Meinung sein, daß der Apostel in diesem Capitel alles andere wieder aufhebe, was er sonst und zumal in den vorhergehenden Capiteln dieser Epistel so herrlich ausführt. Behalten wir ja den scopus dieses Abschnitts wohl im Auge.

Noch auf einen Einwurf und Vorwurf der unzufriedenen menschlichen Vernunft antwortet der Apostel: „Was schuldiget er denn uns? Wer kann seinem Willen widerstehen?" Weil es St. Paulus hier zu thun hat mit widersprechenden Juden und es ihm eben darauf ankommt, die freie Gnade Gottes zu preisen, so antwortet er hier nicht mit dem Hinweis auf den geordneten Heilsweg, sondern von dem Standpunkt Gottes als des souveränen HErrn aus und hält dem Widersprecher einfach entgegen, ob denn Gott nicht Macht habe zu thun, was er wolle, sowohl wie ein Töpfer Macht habe, aus demselben Klumpen ein Gefäß zu Ehren, das andere zu Unehren zu machen. Man achte genau auf das tertium comparationis: das freie Recht des HErrn. Das sollen sich die Nörgler merken, daß Gott der Schöpfer wahrlich Macht und Recht habe, zu thun mit seinen Geschöpfen, was er wolle. Weiter geht der Apostel auf diesen Einwurf nicht ein. Er kommt vielmehr wieder auf sein Thema von der großen Gnade und Barmherzigkeit Gottes. V. 22. ist eine Ellipse = Was wollen wir aber sagen, wenn wir sehen, wie Gott die Gefäße des Zorns, die da reif sind für die Verdammniß, mit so viel Geduld getragen hat ꝛc.? Wer will da noch murren? Wahrlich, die Barmherzigkeit Gottes ist Reichthum seiner Herrlichkeit. Wie in V. 22. 23. wohl von einer Vorherbestimmung zur Seligkeit, aber nicht von einer Vorherbestimmung zur Verdammniß die Rede ist, haben wir an anderer Stelle schon ausgeführt. Im Folgenden kommt dann der Apostel auf den geoffenbarten Gnadenwillen Gottes sammt allem, was dazu gehört.

Summa Summarum: Röm. 9, 1—24. ist Lobpreis der freien, großen und herrlichen Gnade und Erbarmung Gottes. Dieser Eine Gedanke wird scharf ausgeführt, und zwar nach Pauli Eigenart so, daß er dabei für den Augenblick von allem andern abstrahirt. Der Heilige Geist führt uns hier an den äußersten Rand der Offenbarung über den majestätischen Gott. Man darf aber kein Haarbreit weiter gehen, als eben die Worte lauten. Alle Folgerungen müssen schlechterdings unterbleiben. Von einem solchen doppelten absoluten Decret aber, wie es das Westminster-Bekenntniß construirt hat, steht hier nichts, so wenig wie sonstwo in der heiligen Schrift.

Doch wie verhängnißvoll es ist, wenn man in der Weise, wie es das Westminster-Bekenntniß thut, von der Souveränität Gottes aus das Lehrsystem aufstellen will, das werden wir auch erkennen, wenn wir nun die weiteren Folgerungen besehen, daß Gott eben auch nur die Erwählten erlöst habe und auch nur sie wirksam berufen wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Ausführungen unsers Bekenntnisses über die justitia civilis.

(Schluß.)

Schließlich ist von der bürgerlichen Ehrbarkeit noch dieses zu sagen: Sie ist auch keine Vorstufe oder Vorbereitung der Rechtfertigung. Die Ausführung dieses Punktes wird die andern Punkte auch noch mehr erklären und stützen. Bei diesem Punkte wird auch klar werden, welch tiefer, wesentlicher Unterschied besteht zwischen der bürgerlichen äußeren Ehrbarkeit und den guten Werken eines gläubigen Christen.

Sehr allgemein ist der Irrwahn, daß die bürgerliche Gerechtigkeit eine Vorstufe oder Vorbereitung der Rechtfertigung vor Gott sei, daß weltliche Cultur und Gesittung dem Evangelium die Bahn bereite. Barbarische Völker hält man wohl für zu tief gesunken, als daß man in der Mission mit Gottes Wort gleich an ihnen wirken könne; erst müsse man ihnen äußeren Anstand beibringen. Das ist aber ein Irrthum. Bürgertugend, Cultur und äußere Ehrbarkeit arbeiten dem Evangelium nicht vor. Das Christenthum ist eben nicht eine Religion der Seligkeit durch eigen Werk und Tugend. Dann allerdings wäre der äußerlich Ehrbare schon ein ganzes Stück auf dem rechten Wege, und das Evangelium brauchte ihm nur darauf voranzuhelfen. Das Evangelium führt keinen Menschen weiter auf seiner natürlichen Bahn, sondern ruft ihm das „Kehre wieder!“ zu. Um ein Christ zu werden, muß mit jedem Menschen eine Bekehrung, eine vollständige Umkehr stattfinden, ja er muß von neuem geboren werden. Das Christenthum fängt mit Buße an. Der erste Schritt im christlichen Leben ist der, daß man an allem eigenen Thun und Werk verzagt und verzweifelt, von seinen besten Werken erkennt, daß sie vor Gott böse und Sünde sind. „Wir sind allesammt wie die Unreinen, und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unfläthig Kleid“, Jes. 64, 6. Was man vorher für Gewinn achtete, das achtet man jetzt für Schaden und Dreck, Phil. 3, 7—9. „Es ist mit unserm Thun verlorn, verdienen nur eitel Zorn.“ Ehe man ein Christ wird, muß man erst ein armer Sünder werden. Und zu dieser Erkenntniß hilft die natürliche Ehrbarkeit selbstverständlich gar nichts. Wenn der Mensch nicht durch die Erbsünde so verderbt und blind wäre, dann sollte das Streben nach Ehrbarkeit und das Achten

auf sich selbst den Menschen zu der Ueberzeugung bringen, daß sein Thun sehr Stückwerk ist, daß es ihm arg fehlt. Aber der Mensch ist nun natürlicher Weise so, daß er dann gleich auf seine Ehrbarkeit baut und traut, dadurch selig werden will. Er hält die Lappen seiner eigenen Gerechtigkeit für großen Schmuck und für ein Ehrenkleid und hält sie fest. Und so kann ihm seine äußere Ehrbarkeit sogar ein Hinderniß zur Buße sein. Ein solcher ist dann, wenn ihm das Gesetz zur Buße gesagt wird, gleich mit dem Bescheid zur Hand: Wer kann mir etwas Böses nachsagen? „Das alles habe ich gehalten von meiner Jugend auf; was fehlet mir noch?" Matth. 19, 20. Da muß solchen selbstgerechten Pharisäern allerdings gesagt werden: „Die Zöllner und Huren mögen wohl eher ins Himmelreich kommen denn ihr", Matth. 21, 31. Darum sagt die Concordienformel: „Wann jemand die gute Werk in den Artikel der Rechtfertigung ziehen, seine Gerechtigkeit oder das Vertrauen der Seligkeit darauf setzen, damit die Gnade Gottes verdienen und dadurch selig werden wölle, hierauf sagen nicht wir, sondern sagt Paulus selbst und wiederholt's zum drittenmal Phil. 3, daß einem solchen Menschen seine Werk nicht allein unnütz und hinderlich, sondern auch schädlich sein. Es ist aber die Schuld nicht der guten Werk an ihnen selbst, sondern des falschen Vertrauens, so wider das ausgedruckte Wort Gottes auf die Werk gesetzet wird." (S. 632, § 37.) Rechte gute Werke sind erst die, welche von Christen geschehen. Das Christenthum fängt mit der Buße an. So kann es dann erst zu wirklich guten, auch vor Gott guten, Werken kommen, wenn der Wunsch zur Buße, zur Erkenntniß seiner Sünden gekommen ist. Darum sagt die Apologie: „Alles heilig ehrbar Leben, alle gute Werke, so viel immer ein Mensch auf Erden thun mag, sind für Gott eitel Heuchelei und Greuel, wir erkennen denn erst, daß wir von Art elende Sünder sind, welche in Ungnade Gottes sein, Gott weder fürchten noch lieben." (S. 83, § 34.) „Die Decke nennet Paulus den menschlichen Gedanken und Wahn von zehn Geboten und Ceremonien, nämlich daß die Heuchler wähnen wollen, daß das Gesetz möge erfüllet und gehalten werden durch äußerliche Werke, und als machen die Opfer, item, allerlei Gottesdienst ex opere operato jemands gerecht für Gott. Dann wird aber die Decke vom Herzen genommen, das ist, der Irrthum und Wahn wird weggenommen, wenn Gott im Herzen uns zeigt unsern Jammer und läßt uns Gottes Zorn und unsere Sünden fühlen. Da merken wir erst, wie gar fern und weit wir vom Gesetze sein." (S. 111, § 14.)

Zu dem bußfertigen, vom Gesetz zerschlagenen Sünder kommt dann das Evangelium mit dem Trost der Vergebung der Sünden durch Christum. „Wenn wir nu das Wort und Evangelium hören und durch den Glauben Christum erkennen, empfahen wir den Heiligen Geist, daß wir dann recht von Gott halten, ihn fürchten, ihm glauben." (S. 111, § 14.) Durch das Evangelium und den Glauben an Christum wird dann der Sünder gerecht, ist bei Gott in Gnaden, hat Frieden mit Gott, ist Gottes liebes Kind. Der

Heilige Geist bringt durch das Evangelium zum Glauben. Dieser Proceß des Gläubigwerdens ist aber die Wiedergeburt oder Bekehrung, setzt eine tiefe Veränderung im Menschen. Der Mensch wird umgewandelt, von neuem geboren, eine neue Creatur. Der Heilige Geist reinigt die Herzen durch den Glauben, Apost. 15, 19. Der Glaube ist durch die Liebe thätig, Gal. 5, 6. So wird der Baum, der von Natur ein böser Baum war, ein guter Baum und kann auch gute Früchte bringen. „Glaube ist ein göttlich Werk in uns, das uns wandelt und neu gebieret aus Gott, Joh. 1, 13., und tödtet den alten Adam, machet uns ganz andere Menschen von Herzen, Muth, Sinn und allen Kräften und bringet den Heiligen Geist mit sich. O es ist ein lebendig, schäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, daß unmöglich ist, daß er nicht ohn Unterlaß sollte Gutes wirken." (Luther, Vorrede zum Römerbrief.) Der begnadete Sünder liebt jetzt Gott, hat ein herzliches Vertrauen zu ihm. Dann gibt es wahrhaft gute Werke, auch vor Gott gut. Es sind nicht nur äußerlich angehängte gute Werke, sondern Früchte, die von innen herausgewachsen sind, aus der innerlichen Erneuerung, sie kommen aus wirklicher Furcht, Liebe und Vertrauen zu Gott. Sie sind vom Geiste Gottes gewirkt. Sie geschehen von Leuten, an denen Gott als an seinen Kindern und deswegen auch an ihren Werken Wohlgefallen hat. Nur auf dem Wege der Buße und Bekehrung, des Glaubens und der Heiligung durch den Geist Gottes kommt es zu wahrhaft guten Werken. Darum wiederholt das Bekenntniß so oft: „Lex non fit sine Christo." „Dieses alles kann nicht geschehen, ehe wir durch den Glauben gerecht werden, ehe wir neu geboren werden durch den Heiligen Geist. Denn erstlich kann niemands das Gesetz halten ohne Christus' Erkenntniß, so kann auch niemands das Gesetz erfüllen ohne den Heiligen Geist. Den Heiligen Geist aber können wir nicht empfahen denn durch den Glauben." (S. 110, § 8.) „Diese Sprüche alle, welche die Werk loben, sollen wir verstehen nach der Regel, welche ich oben gesetzt habe, nämlich, daß die Werk außerhalb Christo Gott nicht gefallen, und daß man in keinem Wege ausschließen soll den Mittler Christum. Darum so der Text sagt, daß das ewige Leben werde gegeben denen, die Gutes gethan haben, so zeigt er an, daß es werde denjenigen gegeben, die durch den Glauben an Christum zuvor gerecht sein worden. Denn Gott gefallen keine gute Werke, es sei denn der Glaube dabei, dadurch sie glauben, daß sie Gott angenehm sein um Christus' willen; und welche also durch den Glauben sind gerecht worden, die bringen gewißlich gute Werk und gute Früchte." (S. 149, § 250.) Ohne diese innere Umwandlung der Wiedergeburt durch den Glauben ist ja das Herz, die Wurzel, böse; so können die äußeren Werke vor Gott nicht gut sein, wenn sie auch vor Menschen noch so prächtig scheinen. Da kann eben der faule Baum nur arge Früchte bringen, Matth. 7, 17. „So nu alle Adamskinder in so großen Sünden geboren werden, daß wir alle von Art Gott verachten, sein Wort, seine Verheißung und Dräuen in Zweifel setzen, so müssen wahrlich unsere besten guten Werke, die

wir thun, ehe wir durch den Heiligen Geist neugeboren werden, sündliche und verdammte Werke für Gott sein, wenn sie gleich für der Welt schön scheinen, denn sie gehen aus einem bösen, gottlosen, unreinen Herzen, wie Paulus sagt Röm. 14, 23.: ‚Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde.‘ Denn alle solche Werkheiligen thun Werk ohne Glauben, verachten Gott im Herzen und glauben als wenig, daß Gott sich ihrer annehme, als Epicurus geglaubt hat. Die Verachtung Gottes inwendig muß ja die Werke unfläthig und sündlich machen, wenn sie gleich für den Leuten schön sind; denn Gott forschet die Herzen.“ (S. 93, § 35.) Von der rechten Herzensstellung zu Gott, von rechter Liebe und rechtem Vertrauen kann keine Rede sein, ehe der Mensch mit Gott versöhnt, also schon gerecht ist. „Derhalben macht das Gesetz niemands fromm und gerecht für Gott; denn ein erschrocken Gewissen fleucht für Gott und seinem Urtheil.“ (S. 93, § 39.) „Wir können Gott nicht lieben, denn das Herz sei erst gewiß, daß ihm die Sünde vergeben sein.“ (S. 107, § 110.) „Denn wer noch wanket oder zweifelt, ob ihm die Sünde vergeben sein, der vertraut Gott nicht und verzagt an Christo.“ (S. 113, § 28.) ,,Non enim sumus justi coram Deo, donec fugientes judicium Dei irascimur Deo.“ (S. 118, § 55.) „Denn unser Vergeben ist auch kein gut Werk, es geschehe denn von denjenigen, welchen von Gott in Christo die Sünden schon vergeben sind.“ (S. 134, § 13.) ,,Sequitur igitur semper ita laudari opera, quod placeant propter fidem, quia opera non placent sine propitiatore Christo.“ (§ 148.)

So ist die justitia civilis ein ganz anderes Ding als Christenwerk. Die bürgerliche Ehrbarkeit ist rein äußerlich, befaßt sich nur mit äußeren Werken, und zwar nur mit solchen der zweiten Tafel des Gesetzes. Sie ist ein natürliches Menschenwerk, nicht vom Heiligen Geist gewirkt, wächst auf natürlichem Fleisch und Blut. Sie geschieht von Leuten, die zu Gott nicht in rechtem Verhältniß stehen, nicht vor Gott gerecht sind, sondern unter Gottes Zorn liegen, an denen und deren Werken Gott daher kein Wohlgefallen hat. Sie geschieht von Leuten, die auch ihrerseits nicht die rechte Herzensstellung zu Gott einnehmen, ihn nicht von Herzen fürchten, lieben und vertrauen. „Fleischlich gesinnet sein ist Feindschaft wider Gott“, Röm. 8, 7. Es kann die ganze Ehrbarkeit Lug und Heuchelschein sein, und wenn sie einhergehen in Demuth und Geistlichkeit der Engel und einen Schein haben der Weisheit, durch selbsterwählte Geistlichkeit, Col. 2. Im besten Falle geschehen diese Werke in der Absicht, Gott damit zu versöhnen, damit sich vor Gott etwas zu verdienen, dadurch selig zu werden. Und dann sind es verfluchte Werke, zu Schande und Schmach Christi und des Heiligen Geistes und des ganzen Evangeliums. Es ist auch, wenn es hoch kommt, die äußere Erweisung der Liebe gegen den Mitmenschen reine natürliche Liebe, natürliche Philanthropie. Man liebt ihn wegen seiner Tugenden oder wegen empfangener Wohlthaten, wegen leiblicher Verwandtschaft, oder man fühlt sich zu ihm hingezogen wegen Gleichheit der Gesinnung und des

Temperaments — wenn nicht das Ganze ein Wurf mit der Wurst nach dem Schinken ist. Der natürliche Mensch kann auch wohl, solange es ihm gut geht, sagen, er liebe Gott; das heißt, er nimmt die Wohlthaten Gottes gern hin. Als einen solchen Menschen wollte ja der Satan gern den frommen Hiob verleumden, täuschte sich damit aber gewaltig. „Meinest du, daß Hiob umsonst Gott fürchtet? Hast du doch ihn, sein Haus und alles, was er hat, rings umher verwahret. Du hast das Werk seiner Hände gesegnet, und sein Gut hat sich ausgebreitet im Lande. Aber recke deine Hand aus und taste an alles, was er hat; was gilt's, er wird dich ins Angesicht segnen?" Hiob 1, 9—11. So braucht das noch lange nicht christlich zu sein, wenn etwa ein Heerführer nach siegreicher Schlacht gerührt ausruft: Wer jetzt nicht glaubt, daß es einen lebendigen Gott gibt, der ist wer weiß was für ein schlechter Kerl! — Christliche Frömmigkeit ist ein ganz anderes Ding. Sie fängt mit der Buße an, mit dem Verzagen an aller eigenen Gerechtigkeit. Der Heilige Geist bringt im Evangelium die Gerechtigkeit Christi. Die ergreift der Sünder im Glauben. So hat er Vergebung der Sünden, Gottes Huld und Gnade, ist Gottes liebes Kind. Gott hat ihn angenehm gemacht in dem Geliebten, Eph. 1, 6. Der Heilige Geist hat ihn wiedergeboren und erneuert, ihn zu einer neuen Creatur gemacht, ihm neue geistliche Kräfte geschenkt, neues Herz, neuen Muth und Sinn gegeben, in sein Herz Furcht, Liebe und Vertrauen zu Gott gepflanzt. Der thut dann gute Werke aus Liebe zu Gott und dem Nächsten, nicht aus Zwang des Gesetzes und Furcht vor der Hölle, nicht in knechtischer Lohnsucht; er hat als Gottes Kind alles als sein kindliches Erbe durch Christum.

Diesen Unterschied zwischen äußerer Ehrbarkeit und christlicher Frömmigkeit will das Bekenntniß ernstlich gewahrt wissen und hebt denselben oft hervor. Es will die Werke des Gesetzes und die Früchte des Geistes scharf geschieden wissen. „Was dann den Unterschied der Werke des Gesetzes und der Früchte des Geistes belanget, glauben, lehren und bekennen wir, daß die Werk, so nach dem Gesetz geschehen, so lange Werk des Gesetzes sein und genennet werden, solange sie allein durch Treiben der Strafen und Dräuung Gottes Zorns aus den Menschen erzwungen werden. Früchte aber des Geistes seind die Werk, welche der Geist Gottes, so in den Gläubigen wohnet, wirket durch die Wiedergebornen und von den Gläubigen geschehen, so viel sie wiedergeboren sind, als wann sie von keinem Gebot, Dräuen oder Belohnung wüßten." (S. 537, § 4. 5.) „Der Unterscheid aber ist in den Werken von wegen des Unterscheids der Menschen, die nach solchem Gesetz und Willen Gottes sich befleißigen zu halten. Denn solange der Mensch nicht wiedergeboren ist und sich nach dem Gesetz hält und thut die Werk, darum daß sie also geboten sind, aus Furcht der Strafe oder Gesuch des Lohns: der ist noch unter dem Gesetz, und seine Werk werden von St. Paulo eigentlich Werk des Gesetzes genennet, denn sie werden von dem Gesetz erzwungen, wie die Knechte; und das sind kainische Heiligen. Wann aber

der Mensch durch den Geist Gottes neugeboren und vom Gesetz frei gemacht, das ist, von diesem Treiber ledig worden und von dem Geist Christi getrieben wird, so lebet er nach dem unwandelbaren Willen Gottes im Gesetz begriffen, und thut alles, soviel er neugeboren ist, aus freiem lustigen Geist, und solches heißen nicht eigentlich Werk des Gesetzes, sondern Werk und Früchte des Geistes, oder wie es St. Paulus nennet, das Gesetz des Gemüths und Gesetz Christi. Dann solche Leute sind nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnaden, wie St. Paulus sagt Röm. 8." (S. 643.)

Es gibt eben nur die zweierlei Bäume und deswegen nur die zweierlei Frucht, Matth. 12, 33. Es gibt nur den doppelten Wandel: nach dem Fleisch und nach dem Geist, Röm. 8, 1. „Ist nu die Vernunft und fleischlich gesinnet sein ein Feindschaft wider Gott, so kann kein Mensch ohne den Heiligen Geist herzlich Gott lieben. Item: ist fleischlich gesinnet sein wider Gott, so sind wahrlich die besten gute Werk unrein und Sünde, die immer ein Adamskind thun mag. Item: kann das Fleisch Gottes Gesetz nicht unterthan sein, so sündiget wahrlich auch ein Mensch, wenn er gleich edele, schöne, köstliche gute Werk thut, die die Welt groß achtet." (S. 92, § 34.) Dagegen: „Dann die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus' willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruf und Stand gewarten, daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warten." (S. 61, § 49.) Lobt das Bekenntniß schon die äußere Ehrbarkeit und stellt sie höher als den Morgenstern und den Abendstern, so sind die guten Werke gläubiger Christen viel höher zu rühmen. Während deswegen das Bekenntniß den Tadel zurückweist, daß es die bürgerliche Ehrbarkeit verachte, weist es mit Entrüstung den Vorwurf ab, als ob es die guten Werke der Christen gering achte. „Sic sentimus etiam de singulis bonis operibus in infimis vocationibus et in privatis. Per haec opera triumphat Christus adversus diabolum, ut quod Corinthii (1 Cor. 16, 1.) conferebant eleemosynam, sanctum opus erat et sacrificium et certamen Christi adversus diabolum, qui laborat, ne quid fiat ad laudem Dei. Talia opera vituperare, confessionem doctrinae, afflictiones, officia caritatis, mortificationes carnis, profecto esset vituperare externam regni Christi inter homines politiam." (S. 120, § 71.)

Freilich sind ja auch die guten Werke der Christen nicht vollkommen; aber warum? Eben weil sie das noch an sich haben, was der natürliche Mensch *nur* hat: das Fleisch, die alte verderbte Art. Die beiderlei Werke liegen auf ganz verschiedenen Gebieten. Bürgerliche Ehrbarkeit kann auf geistlichem Gebiet gar nicht in Betracht kommen; da ist alles Sünde, was nicht Christus und Christi ist. „Also bleibet weltlich äußerliche Zucht; denn

Gott will ungeschicktes, wildes, freches Wesen und Leben nicht haben, und wird doch ein rechter Unterscheid gemacht unter äußerlichen Weltwerken und Frömmkeit und der Frömmkeit, die für Gott gilt, die nicht philosophisch äußerlich ist, sondern inwendig im Herzen. Und diese Unterscheid haben wir nicht erdicht, sondern die heilige Schrift setzet solches klar. So handelt's auch Augustinus, und ist neulich von Guilielmo Parisiensi auch fleißig geschrieben und gehandelt. Aber diejenigen, die ihnen selbst erdichten und erträumen, als vermögen die Menschen Gottes Gebot zu halten ohne den Heiligen Geist, und als werde der Heilige Geist uns Gnade geben in Ansehung unsers Verdiensts, haben diese nöthige Lehre schändlich unterdrückt." (S. 219, § 75.) E. P.

Literatur.

Lehrbuch der deutschen Sprache für höhere Schulen von August Crull. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1905. Preis: 85 Cts.

In der Vorrede zur zweiten Auflage dieses ausgezeichneten und bewährten Lehrbuches schreibt Prof. Crull: „Die vorliegende zweite Auflage ist eine gründliche Umarbeitung der ersten. Während die Anlage des Buches dieselbe geblieben ist, hat doch der Inhalt bedeutende Veränderungen erfahren. Nicht nur hat die ‚preußische Schulorthographie' der neuen ‚deutschen Rechtschreibung' Raum gegeben, sondern es sind auch wesentliche Abänderungen des Textes vorgenommen worden, theils um einzelne Fehler und Mängel zu beseitigen, theils um berechtigten Wünschen der Fachgenossen möglichst entgegenzukommen. Auch ist der Uebungsstoff beträchtlich vermehrt worden. Der dritte Anhang enthält jetzt anstatt der von Dr. Duden bearbeiteten ‚Schulorthographie' den unveränderten Abdruck der amtlichen ‚Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichniß' v. J. 1901." F. B.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichniß. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1905. Preis: 20 Cts.

Es ist dies ein Separatabdruck der „Neuen Bearbeitung" des amtlichen Regelbuchs vom Jahre 1901 aus Prof. Crulls „Lehrbuch der deutschen Sprache". Wer im Besitze der ersten Auflage des Crullschen Lehrbuches ist, braucht sich nur diesen Separatabdruck der neuesten Rechtschreibung anzuschaffen. F. B.

Ehrendenkmal des weiland ehrwürdigen Pastor Johann Heinrich Sieker von P. Paul Rösener. Druckerei des Martin Luther-Waisenhauses, West Roxbury, Mass. 1905. Preis: 50 Cts.

In dieser vortrefflichen Biographie sind besonders lehrreich und fesselnd die Capitel über P. Siekers Berufung nach New York und seine Lehrkämpfe daselbst mit dem New Yorker Ministerium. F. B.

Ist das Christenthum Wahrheit? Von W. Studemund. Leipzig. Verlag von H. G. Wallmann. Preis: 75 Pf.

Auf 102 Seiten bietet dies Büchlein eine Vertheidigung des Christenthums für das Volk in fünf Capiteln mit folgenden Ueberschriften: „1. Gibt es einen Gott? 2. Ist die Bibel Gottes Wort? 3. Wer war JEsus von Nazareth? 4. Steht das Christenthum in Widerspruch mit der Naturwissenschaft? 5. Gibt es ein Leben nach

dem Tode?" — Leider befinden sich aber auch in dieser Apologetik allerlei Zugeständnisse an den Unglauben. So meint z. B. der Verfasser zugeben zu können, daß kleine Ungenauigkeiten und Irrthümer auch in der Bibel möglich seien, und im Schöpfungsbericht faßt er die Tage als Perioden. F. B.

Ludwig Otto Ehlers' Jugend- und Lehr-Jahre. Von P. J. J. G. Ehlers. Hermannsburg. Commissionsverlag von Heinr. Feesche, Hannover. 1904. Preis: 75 Pf.

Dieses Büchlein beschreibt auf 110 Seiten das Leben L. O. Ehlers' bis zum Jahre 1828 und gibt einen guten Einblick in diese Zeit des ebenso tyrannischen als öden Rationalismus. Mit großem Geschick sind dabei vom Verfasser die Briefe Ehlers', Tholucks, Lührs und anderer verwerthet. Der vorliegenden „Jugend- und Lehrzeit" soll bald die „Wanderzeit" Ehlers' folgen. Ehlers schloß sich später der Breslau-Synode an, wo er als Superintendent und Kirchenrath am 3. August 1877 starb. F. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die allgemeine Rechtfertigung oder Sündenvergebung hat die „Lutherische Kirchenzeitung" von Columbus in jüngster Zeit wiederholt geleugnet. Vor etlichen Monaten verwarf sie z. B. den Satz als falsch: „Gott nimmt den Gottlosen an." Nach Ohio nimmt Gott den Menschen nicht eher an, bis er sich recht verhält, i. e., etwas Gutes thut oder doch etwas Böses unterläßt. Ohio hat das *sola* gratia in der Bekehrung gestrichen und kann dasselbe nun auch in der Rechtfertigung nicht mehr gebrauchen. Nach Ohio bekehrt Gott den Menschen und macht ihn selig unter der Bedingung, daß er sich recht verhält gegen die Gnade, oder daß er das muthwillige Widerstreben unterläßt. Consequenter Weise kann darum auch Ohio nur lehren, daß Gott dem Menschen die Sünde vergibt unter der Bedingung, daß er sich recht verhält gegen die Gnade, und daß die göttliche Vergebung und Rechtfertigung nicht eher vorhanden ist, bis diese Bedingung von Seiten des Menschen erfüllt ist. Einem consequenten Ohioer ist die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden längst kein solch einseitig Ding mehr, da Gott allein aus Gnaden um Christi willen dem Gottlosen die wirklich vorhandene Vergebung und Absolution anbietet und im Evangelium vorhält, damit er sich dieselbe durch den Glauben aneigne, wie Missouri lehrt. Ihm ist die Rechtfertigung ein Handel, ein Contract, in welchem auch der Mensch eine Rolle spielt und eine Bedingung zu leisten hat. Und ehe der Mensch diese Bedingung erfüllt hat, öffnet sich auch Gottes Mund nicht zur Absolution oder Rechtfertigung. Nach Missouri ruft Gott im Evangelium der ganzen Sünderwelt, ehe sie glaubt, zu: Ich bin durch Christum völlig versöhnt und habe euch allen von Herzen vergeben und vergebe jetzt euch allen alle Sünden — so glaubt doch und greift zu und laßt euch die Vergebung nicht umsonst anbieten. Nach ohioscher Lehre aber müßte Gott sagen: Hört, ihr Menschenkinder, ich bin willens, euch die Sünde zu vergeben unter der Bedingung, daß ihr euch recht verhaltet gegen die Gnade und wenigstens euer muthwilliges Widerstreben laßt. Eine wirklich objectiv vorhandene Absolution der ganzen Sünderwelt, die der Einzelne nur zu ergreifen hat, gibt es nach der ohioschen „Kirchenzeitung" nicht. Nach Ohio nimmt der Glaube nicht etwa die Vergebung, welche schon vorhanden ist, sondern er ist die Bedingung, welche die Vergebung der Sünden oder die Rechtfertigung erst zu Stande kommen läßt. Wir wundern uns darum auch gar nicht, wenn die ohioscher „Kirchenzeitung" nichts wissen

will von einer wirklichen, vor dem Glauben vorhandenen allgemeinen Rechtfertigung oder von einer Absolution der ganzen Sünderwelt. Consequente ohioſche Prediger vermögen darum auch ihren Zuhörern keine reale Vergebung darzubieten. Sie können ihnen nur predigen von einer möglichen Vergebung, die der Menſch ſelber zur Wirklichkeit erheben müſſe durch ſein Verhalten oder durch den Glauben, der durch das rechte Verhalten des Menſchen zu Stande komme. Miſſouri lehrt, daß der Menſch die im Evangelium dargebotene Vergebung nur anzunehmen hat, um ſie zu beſitzen. Und dies Annehmen geſchieht durch den Glauben, der als nuda apprehensio die Rechtfertigung oder Abſolution nicht etwa macht oder producirt, ſondern nimmt und ergreift. Dieſe echt lutheriſche Lehre aber iſt dem ohioſchen Kirchenblatt offenbar ein Greuel. Sie weiß und will nichts wiſſen von einer Vergebung und Rechtfertigung, die als ſchon vorhandene der Glaube nur zu ergreifen habe. Das ohioſche Kirchenblatt will eine Rechtfertigung, die durch den Glauben nicht etwa bloß genommen wird, ſondern durch ihn zu Stande kommt. Sie will offenbar eine Rechtfertigung, die ſich nicht bloß gründet auf Gottes Gnade und Chriſti Verdienſt, ſondern zum Theil auch auf etwas im Menſchen, i. e., auf die vom Menſchen zu leiſtende Bedingung, auf das rechte Verhalten. Die „Kirchenzeitung“ iſt darum auch nur conſequent, wenn ſie von der allgemeinen Rechtfertigung und der Abſolution der ganzen Sünderwelt nichts wiſſen will und dieſe göttliche Wahrheit als einen „Frevel am Heiligthum“, als „Irrwahn“, als „erbärmlichen Wahn“ und als „elendes Menſchenfündlein“ verwirft und bekämpft. In der Nummer vom 13. Mai citirt ſie etliche Sätze aus „Lehre und Wehre“ 1888, S. 163, und aus dem „Lutheraner“ 1905, No. 7, und fährt dann alſo fort: „Wir wollen nur ganz kurz die grundſtürzenden, ſeelengefährlichen Irrthümer hervorheben, die in dieſen miſſouriſchen Sätzen und in den Artikeln, denen dieſe Sätze entnommen ſind, ſtecken. Man vergleiche oben die klare Faſſung der reinen Lehre und die Punkte, die hier zu beachten ſind. 1. Verſöhnung und perſönliche Rechtfertigung werden in eins zuſammengeworfen, ſo daß von einer Rechtfertigung des einzelnen durch den Glauben nichts mehr übrig bleibt. Nach Miſſouris neueſter Lehre iſt alle Welt gerechtfertigt, ja das ſchon längſt, nämlich als Chriſtus die Verſöhnung vollendet hatte. Eine andere Rechtfertigung, eine, die jetzt etwa, wenn ein Menſch jetzt zum Glauben kommt, von Gott vollzogen wird, gibt es nach dieſer Lehre nicht. So wird die Grund- und Hauptlehre der Schrift und der lutheriſchen Kirche vernichtet. 2. Nach der neuen Lehre ſind ‚jedem‘, allen Menſchen, die Sünden bereits vergeben, als Chriſtus die Verſöhnung vollbrachte, ‚gleichviel ob er glaubt oder nicht‘. Die Rechtfertigung iſt alſo fertig ohne Glauben — längſt fertig geweſen: ‚ehe vom Glauben die Rede iſt‘. Der Glaube iſt nur ‚Schlußglied‘, hinkt hintendrein; die längſt fertige Rechtfertigung ſoll der Menſch jetzt nur glauben. So vernichtet Miſſouri die Bibellehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. 3. Es ſoll nicht mehr wahr ſein, daß Gott erſt in dem Augenblick rechtfertigt, in dem der arme Sünder an Chriſtum glaubt. Nicht mehr — ſo will die neue Lehre — ſoll es heißen: Glaube — dann Rechtfertigung; ſondern: Vor Jahrhunderten eine Rechtfertigung aller Welt — nun glaube es! Uns ſchaudert vor dieſem Frevel am Heiligthum! Gott erbarme ſich dieſer verblendeten Menſchen, die ſo hoch pochen auf die ‚klare Schrift‘ und alles, was ihnen nicht zuſtimmt, bis in den Grund verdammen, aber nun durch die eigene Verblendung ſo tief in das Dunkel, in die Nacht des Irrwahns gefallen ſind! Gott erbarme ſich des armen Volks, das jetzt nicht mehr die Haupt- und Kernlehre der Schrift gelehrt und gepredigt hören ſoll, ſondern einen erbärmlichen Wahn, ein elendes Menſchenfündlein!“ Die hier berührten Fragen gedenken wir bei erſter Gelegenheit aus dem lutheriſchen Bekenntniß ausführlich zu beantworten. Jetzt wollen wir nur noch ganz kurz ein Doppeltes

feststellen. 1. Die ohiosche „Kirchenzeitung“ leugnet, daß durch Christi Tod und Auferstehen „alle Welt gerechtfertigt“ oder absolvirt ist. Damit schlägt sie aber der klaren Schrift ins Angesicht, welche spricht: „Denn Gott war in Christo, und versöhnete die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu“, 2 Cor. 5, 19. Die allgemeine Sündenvergebung der ganzen Welt, welche Paulus hier klar bezeugt, lehrt Missouri und leugnet Ohio. Missouri macht auch mit diesem Stück der allgemeinen Gnade wirklich Ernst. Ohio dagegen brüstet sich, auf der allgemeinen Gnade zu stehen, und leugnet diese Gnade. 2. Die Columbuser „Kirchenzeitung“ behauptet, Missouri leugne die Rechtfertigung des Einzelnen durch den Glauben und vernichte somit die Grund- und Hauptlehre der Schrift und der lutherischen Kirche. Damit macht sich aber die ohiosche „Kirchenzeitung“ einer crassen Verleumdung schuldig. Gerade die Rechtfertigung des Einzelnen allein durch den Glauben lehrt Missouri und hat es je und je gelehrt. Und diese Lehre vertheidigt und verficht Missouri gerade auch gegen ohiosche Angriffe. Ja, im letzten Grunde galt der lange Kampf um die Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung der Erhaltung des sola fide in der Rechtfertigung. Wir glauben und bekennen, jetzt wie früher und früher wie jetzt, daß nur der, welcher glaubt, die Rechtfertigung hat und die Vergebung der Sünden wirklich besitzt. Der Glaube ist uns das einzige Mittel und Werkzeug, durch welches sich der Mensch die im Evangelium dargebotene Vergebung oder Rechtfertigung aneignet. Wir lehren mit großem Nachdruck die Rechtfertigung allein **durch** den Glauben. Trotzdem schreibt die ohiosche „Kirchenzeitung“: „Missouri vernichtet die Bibellehre von der Rechtfertigung durch den Glauben.“ Ein Seitenstück zu dieser groben Unwahrheit ist die bekannte beharrliche ohiosche und iowasche Verleumdung: Missouri lehrt, Gott wolle nicht, daß allen Menschen geholfen werde. Nein, nicht Missouri, sondern Ohio ist es, welches die Lehre von der Rechtfertigung **durch** den Glauben zerstört und consequenter Weise leugnen muß. Wer, wie Ohio, lehrt, daß Bekehrung und Seligkeit zum Theil abhängig ist vom Verhalten des Menschen, der muß auch in der Rechtfertigung lehren, daß das menschliche Verhalten die Bedingung ist, in Ansehung welcher Gott dem Menschen die Sünde vergibt. Ohio muß die Parole ausgeben, nicht „Rechtfertigung **durch** den Act des Glaubens“, sondern „Rechtfertigung und Vergebung **um** des Glaubensactes **willen**“, „um des rechten Verhaltens willen“. Ohio hat folgerichtig die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zerstört und sich in das Lager der Papisten begeben. F. B.

“A man’s religion is never better than his theology; but it can be worse.” Diese These, welche das *Columbus Theological Magazine* (S. 11) aufstellt, ist nur halb wahr. Ist die Theologie oder die Lehre, welche jemand führt, recht, so kann seine Religion und sein persönliches Christenthum allerdings nie besser sein als seine Lehre, wohl aber schlechter. Ist aber die Theologie und Lehre, welche jemand führt, falsch, so kann er in seinem Herzen viel besser stehen, als das falsche Dogma, welches er vertritt, vermuthen läßt. In einem solchen Fall ist dann das persönliche Christenthum oder die Religion eines Menschen besser als die Theologie oder Lehre, welche er vertritt. Ist die Theologie recht, so ist in der Regel der Mensch schlechter als seine Theologie. Ist dagegen die Theologie falsch, so ist sehr oft der Mensch viel besser als seine Theologie. Für das Letztere sind gerade auch viele Ohioer ein treffliches Beispiel. Ihre Theologie ist synergistisch und rationalistisch geworden, ihre Religion aber oder ihr persönliches Christenthum ist durch Gottes Gnade biblisch und christlich geblieben. Es gibt viele Ohioer, die sind viel besser als ihre Theorie und Theologie, just so, wie es Missourier gibt, die schlechter sind als ihre Lehre. Solche Ohioer sind eben inconsequent: ihr in Gottes Wort gefangenes Herz folgt

nicht den Irrgängen ihres Verstandes. Und über solche Inconsequenz freuen wir uns von Herzen. Wenn aber ein Missourier der göttlichen Wahrheit, die er vertritt, nur mit seinem Verstande und Munde, nicht aber mit seinem Herzen und Wandel Folge gibt, so ist das eine Inconsequenz, der wir uns nicht freuen können.

F. B.

In der Ehescheidungsfrage hat sich die Generalsynode unter der Leitung des kürzlich verstorbenen D. Wolf den Episkopalen genähert, welche böswillige Verlassung nicht als Ehescheidungsgrund gelten lassen. D. Richard schreibt: "In this country where the Church is free in her own legitimate sphere, the full Lutheran tradition, so far as we can ascertain, has been departed from by only one general Lutheran body — we mean the General Synod of the Evangelical Lutheran Church in the United States. In Canton, Ohio, 1893, the said General Synod passed the following resolution: 'This Synod understands the divine law as allowing no dissolution of the marriage bond except for the one cause specified, viz: adultery, and consequently as not permitting remarriage of persons divorced on other grounds, or of the guilty party in the case of a legitimate divorce.' (Matt. 19, 9 is referred to.)" Dem tritt nun D. Richard entgegen und zeigt im *Lutheran Quarterly*, daß die lutherische Kirche je und je dafür gehalten habe, daß Hurerei und böswillige Verlassung gültige Ehescheidungsgründe sind. Mit Recht bemerkt auch D. Richard in seinen Ausführungen: "Our theologians are also agreed that there is no contradiction between Christ, Matt. 19, 9, and Paul, 1 Cor. 7, 15. Paul, they hold, speaks under inspiration, and therefore, speaks authoritatively. The scope and occasion of the two passages are different. Christ, as Gerhard says, 'shows the cause for seeking a divorce; Paul, the cause for suffering a divorce.' This is a just and wise distinction." "But the time has come" — schreibt D. Richard — "when the General Synod should reconsider her action, and should either place herself on the unabridged Lutheran platform on these subjects, or give full and clear reasons for ignoring 1 Cor. 7, 15, and consequently for her abridgment of the Lutheran, and indeed of the generally accepted Protestant, doctrine of Divorce and of the remarriage of the innocent divorced party. (We here take no account of the new Episcopal canon.) And especially will such reconsideration become necessary when it is learned that other Lutheran bodies in this country recognize that there are *two* just causes of divorce, and that the innocent party in *both* cases has the right to marry again." — Wenn aber D. Richard lehrt, daß die Kirche dem schuldigen Theil unter allen Umständen die Wiederverheirathung versagen müsse, auch nachdem der unschuldige Theil von seinem Recht Gebrauch gemacht und sich wieder verehelicht habe, so läßt sich dies mit der Schrift nicht beweisen. Der Staat kann hier zwar ein Hinderniß in den Weg legen, die Kirche aber hat dazu kein Recht.

F. B.

"The Missouri idea is the only Lutheranism." *The Lutheran World* vom 16. März schreibt: "The *Hartwick Seminary Monthly* says: 'While we yield to no one in admiration of Lutheran doctrine and polity, we are not yet persuaded that Protestantism is the only Christianity; that the Lutheran is the only Christian; or that the Missouri idea is the only Lutheranism.' We add our endorsement to what the *Monthly* says in criticism of the points it remarks upon, and comfort ourselves with this prediction, that this sort of narrowness and uncharitableness cannot be perpetuated forever, even in the Missouri Synod. English, to say nothing else, is certain to bring its modifications." Hierzu bemerken wir: 1. Wir verwerfen es entschieden, wenn jemand

behauptet: Die Lutheraner oder die Missourier sind die einzigen Christen in der Welt. Und die *Lutheran World* sollte sich schämen, diese grobe Unwahrheit ihren Lesern immer wieder aufzutischen und so den blinden Fanatismus wider Missouri in ihnen zu nähren. Ein Kirchenblatt sollte es sich doch nicht geradezu zur Aufgabe machen, seine Leser zu verdummen. 2. Wenn die *World* unter dem Ausdruck "the Missouri idea" die Lehren versteht, welche Missouri vertritt, und unter "Lutheranism" das entschiedene Festhalten an den Lehren der heiligen Schrift, wie sie in den lutherischen Symbolen vorliegen, so glauben wir allerdings, daß die Generalsynodisten, Conciliten, Ohioer und Jowaer keine Lutheraner in diesem Sinne sind. Warum? Weil es am Tage ist, daß sie nicht in allen Stücken an der Schrift und dem lutherischen Bekenntniß festhalten. Wenn aber die *Lutheran World* hieraus wieder folgert, daß die Missourier allen lutherischen Körpern, welche nicht mit ihnen stimmen, das Lutherthum in jedem Sinne absprechen und sie mit den bestehenden Secten in Einen Topf werfen, so ist das wiederum nicht der Wahrheit gemäß. 3. Wenn endlich die *World* voller Zuversicht erklärt, daß das Englische schon dafür sorgen würde, daß die Stellung Missouris in der Zukunft eine andere werde, so hat sie sich wohl schwerlich klar gemacht, was damit gesagt ist. An die Stelle des Schriftprincips, welches allein das kirchliche Glauben und Handeln bestimmen soll, stellt die *World* hiermit folgerichtig das Englische und wünscht und hofft, daß schließlich auch Missouri dem "English" gemäß seine theologische Stellung einrichten werde. Zum andern thut die *World* mit ihrer Behauptung auch der englischen Sprache die große Schmach an, daß sie als solche vom Worte Gottes und den lutherischen Symbolen abführe, hin zum Indifferentismus und Unionismus. Wir glauben, daß wahres Lutherthum nicht bloß in der deutschen, sondern in allen Sprachen und auch in der englischen möglich ist, und daß nach Gottes Willen der höchste Zweck gerade auch der englischen Sprache der ist, sie dem Lutherthum mit seinen ewigen Wahrheiten, wie sie Missouri vertritt, dienstbar zu machen. Und wenn die *Lutheran World* das leugnet, so heißt das nicht die englische Sprache rühmen, sondern sie schmähen. Endlich verdummt die *World* auch hier wieder ihre eigenen Leser, indem sie ihnen das Ammenmärchen aufbindet: Die Missourier halten so fest an ihrer Lehre, weil sie deutsch sind und kein Englisch können. Solche Dinge sollte aber die *World* ihren Lesern nicht mehr zumuthen. F. B.

Lutheraner in Canada. Der *Canadian Almanac* für 1905, herausgegeben von "The Copp Clark Co., Toronto", gibt die Adressen von 130 lutherischen Pastoren in Canada. Von diesen stehen 71 in Verbindung mit dem Generalconcil, 37 mit der Missouri-Synode, die übrigen 22 gehören zu kleineren Synoden. Außer diesen gibt es hierzulande noch eine Anzahl finnisch-lutherische Pastoren, deren Adressen nicht angegeben sind. Man schätzt die Zahl der lutherischen Gemeinden in Canada auf etwa 400 mit 50,000 Gliedern. Obiger *Almanac* gibt auf Grund des Census von 1901 die Zahl aller Lutheraner in Canada auf 92,394 an. An Gliederzahl nimmt die lutherische Kirche die fünfte Stelle ein unter den Protestanten in Canada. (S. B.)

Der „Lutherische Herold" aus dem New York-Ministerium klagt über „die verderbliche Gewohnheit, die hie und da herrscht, daß unsere Kinder zu viel Sonntagsschulen besuchen". „Morgens", sagt er, „gehen sie in die Methodisten-Sonntagsschule, Nachmittags um 2 in die lutherische und um ½4 in die presbyterische. Wäre der Tag länger, würden sie noch mehr Sonntagsschulen besuchen. Was kommt dabei heraus? Nichts als bleibender Schaden für das geistliche Leben des Kindes. Unsere lutherischen Kinder sollen doch in unserer Kirche und für unsere Kirche erzogen werden. Ist unser Bekenntniß die Wahrheit, glauben wir fest, daß uns Gott darin einen reichen, herrlichen Schatz geschenkt hat, so sollten wir doch darauf sehen, daß

die Unsern in dem Bekenntniß unserer lutherischen Kirche, und darin allein, erzogen werden. Leider sind so viele Eltern darin ganz gleichgültig; sie kommen mit der Ausrede: ‚Was schadet es unsern Kindern, wenn sie andere Sonntagsschulen besuchen; sie lernen doch nichts Schlechtes!‘ Halt! sie lernen viel Verkehrtes. Bei den Baptisten lernen sie, daß die Kindertaufe schriftwidrig ist und darum verworfen werden muß; bei den Methodisten lernen sie von einem Gefühlschristenthum, das sich auf einen gewissen Tag und Datum der Bekehrung gründet und auf der Bußbank zu Stande gekommen ist; bei den Presbyterianern lernen sie eine falsche Lehre von den Gnadenmitteln; kurzum, sie werden schließlich so verwirrt, daß sie gar nicht wissen, was sie glauben sollen. Nimmermehr werden die zu bekenntnißtreuen Lutheranern heranwachsen, die von Jugend auf von allerlei Wind der Lehre umgetrieben worden sind.“ — Das ist gewiß eine berechtigte Klage und Warnung. Leider kann sich aber hier die gestrafte Heerde für ihren Unionismus und Indifferentismus auf viele Hirten im Generalconcil berufen. Qualis rex, talis grex. F. B.

Die Sorge für das Deutsche im Generalconcil. Die Thatsache, daß die Presbyterianer zwei deutsche theologische Seminare (in Bloomfield und Dubuque) unterhalten, veranlaßt den *Lutheran* zu folgender Aussprache: „Die Presbyterianerkirche hat unter den Deutschen verhältnißmäßig nur ein kleines Feld. Dennoch hält sie es für ihre Pflicht, diese Deutschen zu sammeln und sie mit Wort und Sacrament zu versorgen. Wie viel mehr sollte da die lutherische Kirche für die viel größere lutherische Bevölkerung sorgen, die in dieses Land kommt. Allerdings geschieht ja viel für den deutschen Theil unserer Kirche. Aber es könnte immer noch mehr geschehen. Zwar ist es unsere besondere Aufgabe, das Englische zu pflegen. Aber daneben dürfen wir doch auch nicht vergessen, daß es unsere Pflicht ist, für alle zu sorgen, die unsers Glaubens sind, mögen sie eine Sprache reden, welche sie wollen. Erst kürzlich hat der Präsident der Vereinigten Staaten unsere Kirche auf diese ihre Pflicht wieder hingewiesen, und es ist gewiß, daß gerade aus den Gemeinden, die heute noch eine fremde Sprache gebrauchen, mit der Zeit immer mehr Gemeinden hervorgehen werden, die die Sprache dieses Landes gebrauchen.“ Hierzu bemerkt aber das „Kirchenblatt“ von Reading: „Wir haben im Generalconcil mehrere theologische Seminare, aber nicht eins unter ihnen ist ganz oder auch nur vorwiegend deutsch. Wir sind in der That übel dran. Unter allen Anstalten ist es einzig und allein das kleine Wagner-College in Rochester, auf dem noch deutsche Studenten ausgebildet werden.“

Melanchthon und der X. Artikel der Augustana. Die reformirte „Theologische Zeitschrift“ von Cleveland, O., schreibt: “The 10th article of this Confession is on the Lord’s Supper and framed according to Luther’s views. Melanchthon’s views were different, and he expressly states, ‘The article concerning the Lord’s Supper follows the views of Luther.’ In 1540 he revised this article, giving it a Calvinistic tone, that is, denying the corporeal presence and affirming a spiritual presence. Hence we speak of the ‘Unaltered’ and the ‘Altered’ Augsburg Confession.” Daß diese Behauptung viel zu weit geht, ergibt sich aus dem Wortlaut des X. Artikels in der Variata: „De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.“ Diese Formulirung, in welcher das „vere adsint et distribuantur“ der Invariata verwandelt ist in „vere exhibeantur“ und die Antithese: „improbant secus docentes“ gestrichen ist, mag man zweideutig nennen, geleugnet wird in derselben aber die wahre Gegenwart nicht. F. B.

“The New Evangelism.” Die „Deutsch-Amerikanische Zeitschrift“ von Berea, O., schreibt: „Dr. Walther Rauschenbusch, Professor der Kirchengeschichte

am Rochester theologischen Seminar, weist in einem Heftchen, 'The New Evangelism', darauf hin, daß durch den mächtigen Fortschritt der letzten 125 Jahre auf dem Gebiete des Welthandels und -Verkehrs der christlichen Kirche neue Probleme erwachsen seien. Die Kirche sei den neuen Bedürfnissen und Forderungen entgegengekommen, indem sie eine Weltmission inaugurirt hat. Sie habe jedoch bisher ganz versäumt, die internationale Politik zu christianisiren. Das monarchische System habe dem demokratischen Platz gemacht; die christliche Kirche habe jedoch ihre ethischen Lehren wenig erweitert, um den neuen Pflichten der Bürgerkönige zu entsprechen. Der Mangel an erfolgreicher kirchlicher Thätigkeit habe seinen Grund in der Thatsache, daß der Kirche ein ethischer Imperativ fehle, durch den sie Menschen zur Buße rufen kann. Dieser Imperativ fehle ihr, weil sie nicht mit den neuen Verhältnissen Schritt gehalten habe. Das zeige sich im Privatleben an dem im Allgemeinen geringen Unterschied zwischen der Moral in der Kirche und der Moral außerhalb der Kirche. Im öffentlichen Leben zeige es sich darin, daß die Kirche den eigentlichen Problemen des politischen und geschäftlichen Lebens, besonders der ständischen Zerklüftung, zu fern geblieben ist. Die Kirche werde in ihrer Evangelisationsthätigkeit alles Gute und Wahre an der alten Synthesis behalten, aber den menschlichen Begriff des Heils dem göttlichen um eine Stufe näher führen müssen. Sie wird eine Anschauung von Gott, von Leben, von Pflicht, von Bestimmung geben müssen, vor welcher sich das beste religiöse Leben unserer Zeit beugen wird. Sie wird genügend definiren müssen, wie ein Christ unter modernen Verhältnissen leben sollte, und muß dann Menschen auffordern, also zu leben." — Dr. Rauschenbusch erblickt sonach die Aufgabe der Kirche darin, daß sie einen neuen „ethischen Imperativ" entwickele und diesen Imperativ dann der Welt verkündige als das neue Evangelium. Welche Verwüstung richtet doch die „Entwickelung" an in den Köpfen „wissenschaftlicher" Theologen! F. B.

Unlauterkeit der Baptisten. Für ihre Behauptung, daß bei der Taufe das Untertauchen des Täuflings wesentlich sei, berufen sich die Baptisten bekanntlich auch auf Luther und andere Männer aus der Zeit der Reformation. Aber sie verstümmeln und entstellen ihre Lehre durch falsche Schlüsse. Mit Luther machen sie es wie mit Wesley. Die Baptisten, Campbelliten und Tunker citiren Wesleys Worte: "Buried with him, alluding to the ancient manner of baptizing by immersion" und folgern: Also hält Wesley das Untertauchen für nothwendig. Daß aber dieser Schluß falsch ist, geht hervor aus den klaren Worten desselben: "Baptism is performed by washing, dipping, or sprinkling the person in the name of the Father, Son, and Holy Ghost; I say, by washing, sprinkling, or dipping; because it is not determined in Scripture in which of these ways it shall be done, neither by any express precept, nor by any such example as clearly proves it, nor by the force or meaning of the word baptism." — Dasselbe unlautere Spiel treiben die Baptisten mit Luther. F. B.

Der siebenfache Schmuck, dessen sich die deutschen Methodisten rühmen, enthält, wie der „Apologete" schreibt, „folgende Edelsteine: 1. Unsere Schulen. 2. Unsere Waisenheimathen. 3. Unsere Altenheimath. 4. Unsere kirchliche Literatur. 5. Die Verschönerung unserer Kirchen. 6. Unsere Bestrebungen nach einer besseren Versorgung des Predigerstands. 7. Das Diakonissenwerk, oder das Werk der dienenden Liebe im Namen Jesu". — Leider können sich die Methodisten des höchsten Schmuckes der Kirche, des lauteren Evangeliums, nicht rühmen. F. B.

Vom rechtfertigenden Glauben urtheilt der „Christl. Apologete" vom 17. Mai, daß er ein „göttliches Product" und zugleich auch sei ein „freier Act des Menschen, bewirkt durch menschliches Wollen und Handeln". Er schreibt: „Die heilige Schrift

behauptet dies ebenso mannigfach und bestimmt, wie das erstere, indem sie den Menschen einfach zu glauben gebietet, so wie z. B. Paulus dem Kerkermeister kurz und bündig gebot: Glaube an den Herrn Jesum Christum, Apost. 16, 31. Daraus folgern wir, daß erstens der Glaube eine menschliche Thätigkeit erfordert, und zum andern der Mensch diese Thätigkeit zu bewirken, daß heißt, zu glauben, im Stande ist, wenn er will, weil Gott nichts von den Menschen fordert, was menschliche Kraft nicht zu bewirken vermag. Wie aber verhalten sich diese beiden Dinge zu einander? ... Dem Kind, welchem ich eine Gabe biete, kann dieselbe absolut noch kein Geschenk sein, bevor es seine Hand nach derselben ausgestreckt und sich dieselbe angeeignet. Und dem Schiffbrüchigen ist noch keine Rettung gebracht mit dem zugeworfenen Rettungsseil, es sei denn, daß er mit seiner Hand dasselbe erfaßt und festhält, bis er ans Land gezogen ist. Beides zwei grundverschiedene Begriffe im Verhältniß zu einander, und doch bilden sie nur ein Ganzes, und keines kann das andere entbehren, wenn der Zweck erreicht werden soll: die Rettung eines Menschen.... Gott, dem das Herz bricht ob unsern Sünden, wirft uns das Rettungsseil entgegen, indem er sich durch seinen Geist in uns offenbart, wodurch er uns die Fähigkeiten zum Glauben verleiht, die es uns möglich machen, unsere Sünden sowie deren Folgen zu erkennen und den Weg zu finden, auf welchem wir der Verdammniß entrinnen und die ewige Seligkeit erlangen können. Das ist ein göttliches Product, das zu bewirken keine menschliche Kraft im Stande ist; eine Gabe Gottes, die uns angeboten wird. Aufgabe der Menschen ist es nun, dieses zugeworfene Rettungsseil zu ergreifen und festzuhalten, bis sie vom ‚Glauben' zum ‚Schauen' gelangen, indem sie die angebotenen Fähigkeiten in Anwendung bringen dadurch, daß sie dem Triebe des Geistes folgen, ihre Sünden bekennen und Gott bitten, ihren schwachen Glauben zu stärken, wodurch es ihnen möglich wird, nicht mehr daran zu zweifeln, daß das Blut Jesu Christi auch sie rein macht von aller Sünde." — Die arminianischen Methodisten stimmen in diesem Stücke mit den synergistischen Lutheranern. Beide schließen: Gott gebietet den Glauben, also kann auch der Mensch glauben. Und beide lehren, daß Gott nicht den Act des Glaubens wirkt, sondern nur das Glaubenkönnen, daß Gott zwar die „Fähigkeit zum Glauben" verleiht, aber nicht den Glauben selber wirkt. F. B.

Die locale Gegenwart Christi im Abendmahl lehrt die *Living Church*, das Organ der hochkirchlichen Partei unter den Episkopalen. Die *Living Church* schreibt: "At the consecration in the Holy Eucharist, the Son of God enters into the substance of the bread and wine consecrated, in a manner mystical, spiritual, impossible exactly to be apprehended, but most truly; so that His Presence in the consecrated elements becomes a localized, objective Presence, which is thereby given to and taken and received by the faithful who receive the sacrament." — Den hochkirchlichen Episkopalen kann man also mit Recht den Vorwurf der localen impanatio, companatio oder subpanatio machen. F. B.

Gebete für die Todten in der anglicanischen Kirche. Dem *Churchman* vom 14. Januar zufolge spricht sich über diese Frage Erzbischof Davidson von Canterbury also aus: "I am surprised to find how little appreciation there is of the distinction which has so long existed in the Church of England between the use of such prayers in the private devotion of a worshiper whose personal belief encourages him to use them, and the insertion of such prayers in the public services of the Church — services in which all, whatever the differences of individual opinion, ought to be able to take part. The Church of England has, of course, never declared that prayer for the dead is contrary to sound doctrine, but prayers distinctively offered for the dead, as such, have been deliberately excluded from our public and authorized services." F. B.

Die Nothwendigkeit der Wiedergeburt leugnet die *Sunday School Times*. Sie schreibt: Viele gutmeinende Personen hätten sich gequält mit der nutzlosen Frage, ob sie wiedergeboren seien oder nicht. . . . Weder Jesus noch irgend einer seiner Jünger aber habe gewöhnlichen Zuhörern die Wiedergeburt eingeschärft. Auch die Unterredung mit Nicodemus dürfe nicht allgemein verstanden werden ꝛc. — Die *Times* übersieht, daß JEsus gerade Joh. 3 allgemein redet. Er spricht nicht: „Es sei denn, daß du", sondern: „daß jemand von neuem geboren werde." F. B.

Eine Spiritualistin wurde in New York bloßgestellt von Calvert Berwick. Während einer gutbesuchten Seance wurde das 300 Pfund wiegende weibliche Medium aus einem Cabinet heraus in die Mitte der Versammlung gezerrt. Das Frauenzimmer geberdete sich wie eine Rasende. Stühle wurden zerbrochen und Scheiben zerschmettert, ehe das Medium überwältigt werden konnte. Als man das Gas anzündete, sah man das schwer nach Athem ringende Weib in Gaze gekleidet, welche mit einer wie Phosphor leuchtenden Farbe bestrichen war. Berwick hatte so fest zugegriffen, daß er große Fetzen des „Geistergewandes" in den Händen behielt. Er erzählte, daß seine Mutter von dem Medium schändlich betrogen und um viele tausend Dollars gebracht worden sei. Die Kopfbekleidung des Mediums, welche aus einem mit Gaze umwickelten, randlosen alten Filzhut hergestellt war, ist ebenfalls als Beweismaterial in den Händen Berwicks geblieben. Die Gesichtsmaske war aus einem seidenen Lappen hergestellt.

An dem „religiösen Parlament" auf der Ausstellung in Portland, Oreg., werden sich betheiligen Muhammedaner, Buddhisten, Confucionisten, der Unitarier Everett Hale, Rabbi Hirsch, Felix Adler von der Ethischen Cultur-Gesellschaft, Erzbischof Ireland, die methodistischen Bischöfe McCabe, Fowler und Hamilton und Vertreter etlicher anderer Gemeinschaften. Ohne Zweifel werden sämmtliche Redner finden, daß sie alle vollkommen übereinstimmen in der Lehre, daß der Mensch gerecht und selig wird durch seinen eigenen guten Charakter oder durch seine guten Werke. Diese Lehre aber bezeichnet das innerste Wesen des Heidenthums. Zwar werden in Portland, wie in Chicago und St. Louis, viele „Christen" Reden halten, aber das Christenthum wird nicht zu Worte kommen. F. B.

Bildung einer katholisch-politischen Partei — dahin geht das Streben der Papisten in America. Das „Katholische Wochenblatt" von Chicago schreibt: „Warum sind wir Katholiken in den Vereinigten Staaten, obgleich wir die bedeutendste Denomination und im Glauben ganz einig sind, dennoch im öffentlichen Leben so bedeutungslos? Einfach aus dem Grunde, weil uns die Organisation fehlt; weil die Katholiken der verschiedenen Sprachen und Nationalitäten nicht organisirt sind, um ihre bürgerlichen und religiösen Rechte zu vertheidigen. Die katholische Organisation in Pfarreien und Diöcesen reicht nicht hin, um uns Einfluß im öffentlichen Leben zu verschaffen. Dazu ist eine politische Organisation oder Vereinigung aller Nationalitäten erforderlich, die an der Wahlurne ein Gewicht in die Wagschale werfen kann." Das Streben nach weltlicher Macht und entsprechender Bedrückung und Vergewaltigung aller Andersgläubigen liegt im Wesen der römischen Kirche. Darin sind alle echten Papisten einig, daß es die Aufgabe der Hierarchie sei, auch den Staat zu beherrschen. Die Lehre von der grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche verwerfen alle guten Papisten als protestantische Ketzerei. Uneinig sind sie sich nur darüber, ob jetzt schon der günstige Zeitpunkt gekommen sei, als papistisch-politische Partei öffentlich hervorzutreten. F. B.

Religionsunterricht in den Staatsschulen. In Washington, D. C., agitiren die Sectenkirchen und die Lutheraner von der Generalsynode eifrig für Einführung des Religionsunterrichts in die öffentlichen Schulen. Zu den entschiedenen Gegnern

dieser Bewegung gehören auch die Baptisten. Ihre Stellung zu der ganzen Frage bringen sie in folgenden Sätzen zum Ausdruck: "We desire to say: 1. That the home and the church are the recognized places for religious instruction. If either is derelict, the state is not competent to supply the deficiency; neither is it needed to supplement by any of its agencies the fidelity of either or both. 2. That it is not the function of the state to teach religion. It has never been conferred on it under our system of government, nor has it the accessories for such instruction. 3. That whenever the state has assumed that prerogative it has transcended its legitimate sphere, and some of the citizens have been unjustly discriminated against. 4. That generally school boards are so constituted and teachers appointed that their qualifications to determine and direct religious instruction are not favorable thereto. And any attempt to introduce a religious test, either in the election of trustees or the selection of teachers, would be strongly resented by the American people. 5. That whenever, even in the most rudimentary manner, religious instruction has been given by the state it has opened the way for further encroachments, with the result of sectarian strife, bitter animosity, and gross injustice. 6. That the functions of state and church should be kept separate; each should fulfill its own mission and accomplish its own destiny within its duly appointed domain. 7. That while we are in hearty sympathy with moral instruction in the public schools, we see no reason to recede from the position of our fathers or to depart from the traditions of our denominational history, and we therefore, as the representatives of more than 6000 white Baptists in the District of Columbia, place ourselves on record as opposed to any movement which even by implication favors religious instruction in our public schools. And we do this in the interests of the broadest charity and of the highest aims of education under our public school system. 8. We regret the necessity for this statement, but we feel compelled to make it since our attitude has been misunderstood and misinterpreted." Hiernach scheinen wenigstens die englischen Baptisten ihrem ursprünglichen Princip von der Trennung von Staat und Kirche treu bleiben zu wollen. Wie in Washington, so wird auch dem Berichte des „Apologeten" zufolge in Cincinnati, O., insonderheit von den Methodisten mit großem Eifer dahin gearbeitet, Unterricht in der christlichen Religion und Moral in die dortigen Staatsschulen einzuführen. F. B.

II. Ausland.

Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung" und Missouri. Die „A. E. L. K." vom 5. Mai schreibt: „Alle Lehrkämpfe, welche die Missouri-Synode noch geführt, haben zu keinem befriedigenden Resultate, zu keiner Verständigung oder Vereinbarung geführt. Nach einem Colloquium war gemeiniglich die Differenz größer als zuvor. Alles, was bei diesen Discussionen, die nun schon diese fünfzig Jahre angedauert haben, erreicht worden ist, war, daß einzelne Pastoren und Gemeinden zum Uebertritt, bezw. Austritt von der einen zur andern Partei veranlaßt worden sind. Ein Grund dafür ist, daß man in früheren Jahren in die Besprechung theologischer und kirchlicher Fragen persönliche Dinge gern mit hereinzog, wodurch der Gegner nur erbittert und ein weiterer Zaun aufgerichtet wurde, der gewöhnlich die Parteien mehr entfremdete. In den letzten Jahren behandelte Missouri seine Gegner mit mehr Anstand. Man hielt sich mehr zur Sache. Aber trotzdem sind alle Versuche, eine Annäherung der entzweiten Parteien zu Stande zu bringen, bisher erfolglos gewesen und werden es auch bleiben. Die Ursache ist unter anderm in dem Umstande

zu suchen, daß Missouri sich weigert, eine Lehrfrage auf Grund des Bekenntnisses der lutherischen Kirche zu besprechen und irgend einen Dogmatiker der letzten zwei oder drei Jahrhunderte als rechtgläubig anzuerkennen. Es beruft sich auf die Schrift allein. Ist aber dies nicht die richtige Weise, wie Lehrfragen entschieden werden müssen? Sicherlich. Das Wort sie sollen lassen stahn. Und dieses Wort ist die Schrift. Aber wie versteht Missouri die Schrift? Wie legt es dieselbe aus? In der Art der missourischen Exegese liegt nach unserm Dafürhalten der Hauptgrund, warum eine Verständigung mit diesen Leuten einfach unmöglich ist, es sei denn, man bekenne sich in allen Stücken zu ihrer Ansicht. Missouri verwirft nämlich — und das hat sich in den letzten in Milwaukee (1902) und in Detroit (1903) abgehaltenen Colloquien gezeigt — jede Analogie des Glaubens. Ihm ist die Schrift ein Aneinanderreihen von Sprüchen, von denen jeder für sich steht und für sich ganz unabhängig von jedem andern ausgelegt werden muß. Ein Lehrganzes, eine Glaubensregel, nach der die dunkeln Stellen der Schrift auszulegen sind, gibt es nicht. Jede Stelle ist für sich selbst, unabhängig von jeder andern, zu erklären, ob sie nun mit andern Stellen der Schrift sich reimt oder mit denselben in scheinbarem Widerspruche steht. Dies ist nicht des Auslegers Sache, sondern ist Gott anheimzustellen. Diese und ähnliche Erklärungen wurden von den Leitern der Missouri-Synode auf den erwähnten Conferenzen abgegeben. Wer sich so zu Gottes Wort stellt und keine Glaubensregel, kein Schriftganzes gelten läßt, der legt eben den Finger auf einen Satz, der aus dem Zusammenhang genommen ist, und beweist schließlich in seiner Art gar manches, was nicht dem Glauben ähnlich ist. Legt Missouri z. B. den Finger auf etliche Sätze in Eph. 1, so hat es nicht viel Noth, zu beweisen, daß seine Auffassung der Wahl richtig und schriftgemäß ist." — Hierzu bemerken wir: 1. Die Lehrkämpfe in America sind nicht bloß für die Missouri-Synode, sondern für die ganze americanische Kirche, ja weit über die Grenzen Americas hinaus von großem Segen gewesen, und durch dieselben sind nicht bloß etliche Pastoren und Gemeinden, sondern ganze Synoden für die Wahrheit gewonnen worden. 2. Die Kirchengeschichte kennt wenig Lehrkämpfe, die mit so viel Objectivität und Anstand geführt worden sind, wie die Kämpfe der Missouri-Synode, zumal wenn man die zahllosen Verleumdungen in Betracht zieht, welche in America und Deutschland über Missouri verbreitet worden sind und immer noch verbreitet werden. 3. Die Behauptung, daß Missouri sich weigere, „eine Lehrfrage auf Grund des Bekenntnisses der lutherischen Kirche zu besprechen", ist eine schändliche Verdächtigung, wie selbst unsere entschiedensten Gegner der „A. E. L. K." bezeugen werden. 4. Eine faustdicke Unwahrheit ist auch die Behauptung: „Missouri verwirft jede Analogie des Glaubens", wovon sich die „A. E. L. K." aus den beiden letzten Jahrgängen von „Lehre und Wehre" überzeugen kann. Missouri betont mit großem Nachdruck den r e c h t e n Gebrauch der analogia fidei, verwirft aber den Mißbrauch derselben, wenn man sie nämlich, wie Zwingli, Calvin und alle Ketzer, dazu benutzt, um eine sonnenklare Schriftlehre abzuthun. 5. Rein aus den Fingern gesogen hat sich die „A. E. L. K." auch die Behauptung: der Missouri-Synode sei „die Schrift ein Aneinanderreihen von Sprüchen, von denen jeder für sich steht und für sich ganz unabhängig von jedem andern" [„aus dem Zusammenhang genommen"] „ausgelegt werden muß". Missouri lehrt, daß der Sinn, welchen Text und Context einer Schriftstelle erzwingen, der vom Heiligen Geist intendirte Sinn ist. Und daß Missouri in seiner Exegese diese Maxime auch wirklich befolgt, davon hätte sich die „A. E. L. K." aus den reichlich vorhandenen missourischen Schriften selber überzeugen können. — Kurz, der Bericht der „A. E. L. K." verräth nicht bloß einen beschämenden Mangel an Sachkenntniß, sondern auch eine theologische Leichtfertigkeit, die jedem Kirchenblatt übel ansteht und geradezu als unsittlich bezeichnet werden muß.

F. B.

Religionsfreiheit in Sachsen. Es wird uns oft vorgeworfen, wir beschwerten uns ohne Grund darüber, daß in Sachsen Religionsfreiheit nicht bestände. Wie wohl begründet aber unsere Beschwerde ist, zeigt folgende Vergleichung. Kürzlich sind in der Kreishauptmannschaft Zwickau zwei neue israelitische Gemeinden, eine in Zwickau, die andere in Plauen, entstanden und von der Regierung anerkannt worden. Denselben wurden sofort alle Juden in den nächsten amtshauptmannschaftlichen Bezirken zugewiesen. Als unsere St. Johannis-Gemeinde vor etlichen Jahren beantragte, daß ihr Bezirk auf ungefähr denselben Umkreis erstreckt werden möchte, wurde dies abgeschlagen, und die Bildung einer Gemeinde in Hartenstein und Umgegend wurde verweigert, weil nicht genug wirthschaftlich selbständige Glieder vorhanden seien. Freilich bei den Juden wird dieser Mangel wohl nicht in Frage kommen. Aber Religionsfreiheit ist es nicht, wenn Israeliten es leichter haben, sich zu Gemeinden zusammenzuschließen, als Lutheraner. (D. E.-L. F.)

Der Wortlaut des preußischen Ordinationsgelübdes lautet: „Ihr werdet berufen, die Gemeinde Jesu Christi, die er durch sein eigenes Blut erworben hat, mit dem reinen Worte Gottes zu weiden, die heiligen Sacramente nach der Einsetzung Jesu Christi zu spenden. . . . Dabei sollt ihr ernstlich beachten, daß es dem evangelischen Prediger nicht zusteht, eine andere Lehre zu verkündigen und auszubreiten, als die, die gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Wort, verfaßt in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, unserer alleinigen Glaubensnorm, und bezeugt in den drei christlichen Hauptsymbolen, dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen, und in den Bekenntnißschriften unserer Kirche (hier werden, wie herkömmlich, die symbolischen Schriften genannt)." Die „A. E. L. K." bemerkt hierzu: „In Pommern und im ganzen Osten werden genannt die Augsburgische Confession, Luthers beide Katechismen, Apologie und Schmalkaldische Artikel, bei Reformirten, soviel ich erfahren konnte, nur der Heidelberger Katechismus." — Der „Fall Fischer" und viele andere zeigen aber, daß auch in den Augen des preußischen Oberkirchenraths dies Gelübde ein todter Buchstabe ist. F. B.

Die Zahl der an sämmtlichen deutschen Universitäten gegenwärtig immatriculirten Ausländer beträgt 3097 gegen 2944 im Sommer und 3093 im vorigen Winter, also 7.8 Procent der Gesammtzahl, ziemlich genau das gleiche Verhältniß wie seit einer ganzen Reihe von Jahren; 778 von ihnen studiren Medicin, 718 Philosophie, Philologie oder Geschichte, 601 Mathematik oder Naturwissenschaften, 398 Jurisprudenz, 176 Landwirthschaft, 217 Staats- oder Forstwissenschaft, 142 evangelische und 30 katholische Theologie, 24 Zahnheilkunde und 13 Pharmacie. Am meisten, 1154, sind in Berlin, 443 in Leipzig, 291 in München, 173 in Halle, 160 in Heidelberg, 117 in Göttingen, 116 in Freiburg, 89 in Straßburg, 80 in Jena, je 71 in Bonn und Königsberg, 56 in Breslau, 53 in Marburg und 50 in Würzburg, 48 in Gießen, 40 in Tübingen, 28 in Greifswald, 18 in Erlangen, 16 in Rostock, 12 in Münster und 11 in Kiel; 2665 sind aus europäischen und 432 aus sonstigen Ländern; im Einzelnen: 974 aus Rußland, 631 aus Oesterreich-Ungarn, 313 aus der Schweiz, 155 aus Großbritannien, 96 aus Bulgarien, 78 aus Rumänien, 67 aus Frankreich, 54 aus Griechenland, 40 aus Schweden und Norwegen, 39 aus Luxemburg, 32 aus Italien, je 28 aus Spanien und der Türkei, 14 aus Belgien, 10 aus Dänemark, 2 aus Montenegro und 1 aus Liechtenstein, sodann 295 aus America, 110 aus Asien, 19 aus Africa und 8 aus Australien.

Ueber die wahre Ursache des Rückgangs der Theologiestudirenden hat sich D. Lemme aus Heidelberg in einem zu Berlin gehaltenen Vortrage über das Thema: „Woraus erklärt sich die Unkirchlichkeit vieler guten Christen?" mit anerkennenswerther Offenheit ausgesprochen. Wir haben heute, meinte er, auf dem Gebiete der

Theologie einen Radicalismus, wie er bisher noch nie dagewesen ist. Früher verhüllte diese Theologie ihren Unglauben mit kirchlich klingenden Wendungen und Formeln. Jetzt verschmäht sie diese Falschmünzerei. Sie stellt sich bewußt in Gegensatz zum kirchlichen Bekenntniß und erklärt das Christenthum für ein natürliches Erzeugniß der Religionsentwickelung. Damit wird eine Propaganda der That verbunden, indem diese Theologen durch populäre Schriften und Vorträge ihren religiösen Radicalismus in die Gemeinden hineintragen und ihn schändlicher Weise als „Ergebniß der Wissenschaft" hinstellen, wovon doch nicht im entferntesten die Rede sein kann. Diese Lage der Theologie belastet die Kirche so, daß viele ernste Christen völlig an ihr verzweifeln. Auch der Rückgang der Theologiestudirenden, den Lemme als Docent der Theologie am besten zu beobachten Gelegenheit hat, hängt nach seiner Erfahrung nicht mit der mangelhaften Besoldung zusammen, sondern mit der Lage der Theologie. „Ich kenne eine ganze Reihe Studenten und junger Theologen, die von der Theologie abgegangen sind, weil sie an ihrem Glauben Schiffbruch gelitten hatten und nicht ihr Brod verdienen wollten durch Verkündigung eines Glaubens, den sie nicht mehr theilten. Man sage nicht, daß uns für die Besetzung der theologischen Lehrstühle die positiven Kräfte fehlen! Wenn man sie nur haben will, so sind sie da, und dann werden auch genug Studenten der Theologie da sein. Ich kenne eine ganze Reihe von Eltern, die ihre Söhne einzig deshalb nicht Theologie studiren lassen, weil sie fürchten, daß diese durch die moderne Theologie an ihrem Glauben irre gemacht werden. Die Kirche leidet gegenwärtig am meisten unter dem Fluch der Unwahrhaftigkeit, daß viele ihrer Diener etwas anderes lehren und predigen, als sie glauben. Diesen Fluch kann die Kirche auf die Dauer nie und nimmer ertragen."

(A. G.)

In dem Proceß des Grafen Hönsbröch gegen Kaplan Dosbach hat das Oberlandesgericht in Köln dahin erkannt, daß der Beweis für die Behauptung Hönsbröchs nicht erbracht sei. Zwar befände sich in den beigebrachten jesuitischen Lehrbüchern eine ganze Anzahl einzelner Fälle, nach denen es erlaubt ist, um des guten Zweckes willen Sünden zuzulassen, und die Bücher, in welchen dies gelehrt werde, seien mit kirchlicher Erlaubniß herausgegeben und noch immer in den kirchlichen Seminaren im Gebrauch. Aber allgemein und grundsätzlich werde der Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel" nicht aufgestellt. Sachlich hat also doch Hönsbröch recht bekommen. F. B.

Ueber die Inspirationslehre spricht sich P. Wolff, der Redacteur der „Evangelischen Kirchen-Zeitung", in der Nummer vom 29. Januar also aus: „Daß die heilige Schrift inspirirt ist, das ist Bekenntniß unsers Glaubens: über das ‚Wie' der Inspiration haben wir in der heiligen Schrift keine unmittelbare Aussage, auch unsere Bekenntnisse enthalten darüber nichts. Dies darzulegen ist Aufgabe der theologischen Wissenschaft. Diese aber ist nicht unfehlbar, und da es keine normative evangelische Theologie gibt, kann keine Theologie den Anspruch erheben, daß die Lösung des Problems, die sie bietet, allein richtig ist. Es ist in gewissen Kreisen Mode geworden, mit der Verbalinspiration wie mit einem schwarzen Manne alle wissenschaftlichen Kinder zu schrecken und gegenüber dem Unglauben sich als wissenschaftlich dadurch zu legitimiren, daß man diese Anschauung weit von sich weist; aber die Verbalinspiration ist ein wissenschaftlicher Versuch, dies Problem zu lösen wie andere auch, daher wissenschaftlich ebenso berechtigt wie andere. Andererseits ist es auch nicht richtig, wenn man die Inspirationstheorie der alten lutherischen Dogmatiker als die allein berechtigte hinstellt und sie zum Schibboleth der lutherischen Theologie macht, denn sie ist thatsächlich nicht die alte lutherische, sondern die mittelreformirte. Und die alten Dogmatiker waren dabei in einem wissenschaftlichen Irrthum befangen. Die

alten lutherischen Dogmatiker nahmen den Text, den sie übernommen hatten, als den authentischen an. Aber der alttestamentliche Text, den wir haben, ist das Ergebniß der wissenschaftlichen Arbeit der Massora; er weicht bekanntlich von dem Texte, den die LXX benutzt haben, ab; und der sogenannte textus receptus des Neuen Testaments war bekanntlich nur eine Buchhändlerspeculation. Daß dieser textus receptus, der von den Bibelgesellschaften noch bis in unsere Zeit hinein gedruckt worden ist, heute nicht mehr gedruckt wird, ist die Folge eines von allen Richtungen der Theologie ohne Unterschied anerkannten Ergebnisses der theologischen Wissenschaft. Aber das dürfen wir nicht vergessen, daß die alten Dogmatiker vom Glauben aus zu ihrer Inspirationslehre gekommen sind, und daß es bleibende Bedeutung hat, wenn sie scharf Gott als den Urheber der Schrift hinstellen und ihren göttlichen Charakter betonen. Der Satz, von dem wir immer wieder ausgehen müssen, ist der, die Bibel ist Gottes Wort, die Bibel ist von Gott eingegeben. Wir dürfen nicht zuerst auf ihre menschliche Seite sehen, sondern müssen in erster Linie ihre göttliche ins Auge fassen. Auch wollen wir nicht an Einzelheiten haften bleiben, sondern auf das Ganze sehen. Doch vergessen wir es nicht: Auch das gehört zu der Beugung unter Gottes Wort, daß wir die Bibel gehorsam in der Gestalt hinnehmen, wie sie uns gegeben ist. Man weist auf Irrthümer und Widersprüche in der Bibel hin; allein das weisen wir ab, denn von ‚Irrthümern' kann doch nur der reden, der die Aussagen der Bibel an einer höheren Norm mißt, der also die Aussagen weltlicher Geschichtsschreiber über die heilige Schrift stellt. Bei den angeblichen Widersprüchen ist es die Aufgabe der Theologie, die Schwierigkeiten zu lösen, und nicht um den Buchstaben handelt es sich, sondern um die Sache. Aber von der Lösung ist weder unser Heil noch unsere Stellung zur Schrift abhängig: denn diese beruht nicht auf unserer Erkenntniß, sondern auf dem Zeugnisse Christi. Die Bibel ist Gottes Wort, aber von Menschen abgeschrieben und verbreitet. So haben wir auch nicht einen authentischen Bibeltext; auch den Text müssen wir nehmen, wie wir ihn haben, und es ist Aufgabe der theologischen Wissenschaft, eine möglichst vollkommene Textgestalt herzustellen. Der Text, den die Massora bietet, ist ein Werk der theologischen Wissenschaft. Zum heiligen Texte des Alten Testaments gehörten die Vocale nicht; es ist deshalb nicht im Einklange mit dem Thatbestande, wenn reformirte Symbole, wie die ‚schweizerische Uebereinkunft' von 1675, auch die Inspiration der hebräischen Punctation lehrten." — Es ist verdrießlich, wenn man auch sonst verständigen Theologen gegenüber immer wieder hervorheben muß, daß es sich bei der Frage nach der Verbalinspiration immer bloß handelt um den Urtext und nicht um irgendwelche Abschriften oder Uebersetzungen; daß auch Quenstedt und andere lutherische Theologen, wenn sie die Verbalinspiration lehren, immer nur den Urtext im Auge haben. Was sodann die Aussage: „Alle Schrift (*πᾶσα γραφή — ἱερα γράμματα*) ist von Gott eingegeben", betrifft, so heißt sie und kann sie nur heißen: Die ganze Schrift und somit auch alle Worte, aus welchen sie besteht, sind von Gott eingegeben. Es ist nicht ehrlich, wenn Theologen, sobald sie von der Verbalinspiration anfangen, mit Punctation, Varianten, textus receptus, Abschriften, Uebersetzungen ꝛc. kommen, um sich und andern ein Brett vor den Kopf zu binden, damit sie die ihnen so unbequeme Wahrheit nicht zu sehen brauchen. F. B.

Ueber die confessionellen Verhältnisse in Bayern schreibt der „A. G.": Bei Uebertritten aus der evangelischen zur römischen Kirche findet jetzt allem Anschein nach regelmäßig Wiedertaufe statt. Die Evangelischen werden gleich Juden und Heiden behandelt, und die römische Kirche bestätigt damit die Anschauung der meisten ihrer Glieder, die unter „Christen" ohnehin nur Katholiken verstehen. Dementsprechend wird fast überall bei Beerdigungen von Evangelischen in der Diaspora das

Grabgeläute, soweit es nach der Staatsverfassung nicht gewährt werden muß, verweigert. Neue Ausgaben der Diöcesankatechismen sind in wesentlich schärferem Tone gehalten. In dem Katechismus für die Diöcese Augsburg sind alle Fragen, welche Unterscheidungslehren betreffen, schon durch den Druck kenntlich gemacht, damit sie ja den Kindern besonders eingeprägt werden. In den angehängten „Bildern aus der Kirchengeschichte" ist die Reformation unter dem Titel „Entstehung der Irrlehren des sechzehnten Jahrhunderts" behandelt und gesagt: „All den Leichtsinnigen im Volk gefiel die bequeme Lehre vom allein seligmachenden Glauben." Selbstverständlich wird in den wenigen Zeilen, die der Schilderung der Reformation dienen, die Doppelehe des Landgrafen nicht unerwähnt gelassen und daran der Satz angeschlossen: „So wirkten Wort und Beispiel mit, daß das Sittenverderbniß im Volke immer noch mehr um sich griff." Daneben nimmt in Bayern die Zahl der Mönche und Nonnen und damit auch die der klösterlichen Niederlassungen reißend zu. Auf einem kleinen Raum in Schwaben sind innerhalb zweier Jahre zwei solche Niederlassungen entstanden. Die Gebäude der einen, die erst in ein paar Jahren fertig sein werden, kosten weit über eine Million. Das Volk wird in Predigten, Zeitungen und namentlich in den vielen Vereinen aufgehetzt durch die beständige Vorspiegelung, die Katholiken seien in Bayern unterdrückt, wo doch in Wirklichkeit das Centrum allein herrscht, die katholische Religion sei in Gefahr, man wolle die Los-von-Rom-Bewegung auch nach Bayern übertragen. An das letzte ist gar nicht zu denken. Zwar weisen die statistischen Tabellen der protestantischen Landeskirche in den letzten Jahren mehr Uebertritte von der römischen zur evangelischen Kirche als umgekehrt auf. Allein es ist fraglich, ob diese Angaben ganz richtig sind, da die römischen Priester sich um die Bestimmung der Staatsverfassung, daß Convertiten bei ihrer bisherigen Kirche abzumelden sind, vielfach gar nicht kümmern. Ebensowenig läßt sich sicher angeben, wie viele gemischte Ehen, selbstverständlich unter der Zusicherung katholischer Kindererziehung, in der katholischen Kirche getraut werden. Die Staatsregierung beugt sich vor dem allgewaltigen Centrum. Sie ist deshalb nicht im Stande, der „Zweiten Verfassungsbeilage", durch welche die Rechte der protestantischen Landeskirche festgelegt worden sind, überall und in allen Fällen Geltung zu verschaffen. Was dagegen von Centrumsblättern gewünscht wird, ist dem Ministerium Befehl. Ein Professor der Geologie an der Technischen Hochschule zu München hatte seit geraumer Zeit ein Praktikum am Sonntag von zehn bis zwölf Uhr abgehalten. Der Minister wurde aufgefordert, der Sonntagsentheiligung zu wehren, und alsbald ward die weitere Abhaltung des Praktikums untersagt. Das haben dieselben Blätter durchgesetzt, die in ihren Anzeigetheilen zu Frühschoppen an den Sonn- und Feiertagen einladen, die insbesondere für den Fronleichnamstag so gerne „Bockfrühschoppen mit Musik sogleich nach Schluß der Procession" ankündigen! — Wenn die protestantischen Landeskirchen die Christusleugner in ihrer Mitte gewähren lassen und ihnen Gleichberechtigung gewähren, so dürfen sie sich auch nicht beschweren, wenn ihre Taufen nicht mehr ohne Weiteres anerkannt werden. F. B.

Die weltliche Presse in Deutschland. Geh. Kirchenrath Lemme von Heidelberg schreibt: „Die geistige Großmacht der politischen Presse untersteht weithin dem jüdischen Capital und dem zersetzenden Radicalismus. Das Interesse an den Börsennachrichten, das Bedürfniß der Kenntniß örtlicher Vorgänge, die Freude am saftigen Klatsch, den die Judenpresse aufzutischen pflegt, und an dem rücksichtslosen Witz, den die agitatorische Negation liebt, verbinden sich mit dem Mangel an Ueberlegung, um eine Presse großzuzüchten, die unsere Volksseele in ihren heiligsten Tiefen vergiftet. Wann wird unser Christenvolk sich erheben, um die Sklavenketten des Preßjudenthums und des Preßheidenthums abzuschütteln?" F. B.

Generalsuperintendent D. Kaftan in Kiel hielt auf der elften Allgemeinen lutherischen Conferenz in Rostock den Hauptvortrag und bezeichnete sich als „confessionell vom Scheitel bis zur Fußsohle". Bald darauf tauchte, wie die „Theologischen Blätter" aus dem Elsaß berichten, der Herr Generalsuperintendent auf einer andern Versammlung auf, die am 25. November 1904 in Leipzig gehalten wurde, wo er eine „freie deutsche evangelische Conferenz" gründen half, an welcher sich allerlei Geister betheiligten, Ritschlianer, Unirte und Vertreter des liberalen, evangelischen Bundes wie D. Meyer-Zwickau. Damit nicht genug, sprach sich D. Kaftan nicht lange nachher in der „Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung" für die Erweiterung des „Evangelischen Bundes" zu einem „Protestantenbunde" aus, welcher zu einer geschlossenen und bewußten Gegenwehr gegen den Ultramontanismus alle die vereinigen soll, „die im Ernst Protestanten sind, mögen sie im Uebrigen wie immer gesinnt sein. Mögen sie gläubige Christen sein oder der Religion gleichgültig gegenüberstehen, mögen sie politisch denken, wie sie wollen, monarchisch oder republicanisch — sofern sie bewußt protestantisch sind, haben sie dem Ultramontanismus gegenüber gewisse gemeinsame Interessen, und diese haben nur dann Aussicht, in der rauhen Wirklichkeit sich durchzusetzen, wenn ihre Träger sie insgesammt vertreten". Dieser Allerweltsbund soll also noch umfassender sein als der „Evangelische Bund" und alle aufnehmen, „die im Ernst Protestanten sind", auch wenn sie nicht glauben und der Religion gleichgültig gegenüberstehen.

Die Synode der Freikirche des Waadtlandes in der Schweiz fand zu Morges am Genfersee statt. Auf derselben wurden die Debatten über Glaubensbekenntniß und Verfassung, welche gegen Ende vorigen Jahres in Vevey gepflogen worden waren, zum Abschluß gebracht. Die Besprechung drehte sich unter andern um die Frage der Inspiration. Das Wort selbst wagte man um der „beunruhigten Gewissen" willen nicht zu streichen, aber die Lehre wurde dahin bestimmt, daß „die Freikirche des Waadtlandes die göttliche Eingebung der heiligen Schrift lehrt, so wie sie sich jedem Gläubigen offenbart durch das Zeugniß des Heiligen Geistes". Das vor 50 Jahren aufgestellte Glaubensbekenntniß wurde durch ein einfacheres kürzeres ersetzt, das in seinem Haupttheile wörtlich folgendermaßen lautet: „Wir beten den lebendigen Gott an, der sich in Christo Jesu geoffenbart hat. Vor seinem heiligen Gesetze erkennen wir uns als sündige, verdammungswürdige Menschen. Aber Gott hat also die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Wir verbinden uns durch den Glauben mit diesem Jesus, der uns durch sein heiliges Leben, sein Sterben und seine Auferstehung eine vollständige Erlösung erworben hat. Durch ihn allein können wir zu Gott als zu unserm Vater kommen und den Heiligen Geist empfangen. Diesem Könige gehört unser Leben; ihm wollen wir uns widmen im Dienste unserer Brüder und mit aller unserer Kraft an dem Fortschritte seines Reiches arbeiten, in der Gewißheit seines Sieges und indem wir in Hoffnung den Tag begrüßen, da Gott alles in allen sein wird." Anstatt die Zustimmung zum Bekenntniß zu begehren, wie früher, bestimmte die Synode bloß, daß alle diejenigen aufgenommen werden sollen, die, „nachdem sie von dem Glauben und den Grundsätzen der Kirche Kenntniß genommen haben, ihr beitreten wollen und erklären, daß sie ihr Leben nach dem Evangelium Jesu Christi führen wollen". Die Taufe wurde von der Synode, wenn auch als Einsetzung Christi anerkannt, doch nicht als Aufnahmebedingung festgesetzt.

Die Uebertritte von der katholischen Kirche zur evangelischen überwiegen in Deutschland bei Weitem die von der evangelischen Kirche zur katholischen, ja auffallender Weise überwiegen sie in den Gebieten am meisten, in denen die katholische

Kirche ihre Kraft und ihren Pomp am meisten entfaltet. In den Rheinlanden traten in einem Jahre 498 Katholiken zur evangelischen Kirche über, gegen 79 Evangelische, die zur katholischen Kirche gingen. In Westpreußen traten 341 Katholiken über gegen 30 Evangelische, in Posen 223 gegen 16, in Schlesien 1590 gegen 50, in Sachsen 570 gegen 46; im Ganzen traten in Deutschland 6104 Katholiken über gegen 669 Evangelische.

Die Evangelische, Wesleyanische und Bischöfliche Methodistenkirche in Italien stehen im Begriff, sich zu vereinigen. Der „Christliche Apologete" schreibt: „Die Kirchen und Stationen, welche durch diese Union zu uns kommen, liegen zerstreut über ganz Italien, die größere Zahl derselben befindet sich indessen in Nord-Italien und im Rom-District. Es kommen dadurch 16 Stationen mit 500 vollen Gliedern und 200 Probegliedern zu uns, mit drei guten Schulen. Das Kircheneigenthum, in sechs Städten gelegen, wird auf $17,000 geschätzt."

Von einer evangelischen Bewegung in Bulgarien berichtet „Der christliche Orient": Hunderte bulgarischer Familien verlassen die orthodoxe Kirche und wenden sich dem Protestantismus zu. Die Zeitungen, unzufrieden mit den russischen Bestrebungen, sympathisiren öffentlich mit dieser Bewegung. Aus der bulgarischen Geistlichkeit sind jetzt Männer aufgetreten, die eine gänzliche Reformation der bulgarischen Kirche erstreben. Schon vor zwei Jahren war es, als Semenof darauf drang, eine Reformation der Kirche nach dem Vorbilde der englischen Kirche vorzunehmen. Die bulgarische Geistlichkeit säumte denn auch nicht lange, ihn vom Priesterthum zu entheben und gleichzeitig auch aus der Kirche auszuschließen. Als sich dies ereignete, sagte Semenof: „Sie haben mir die Hände gelöst, mehr und Besseres konnten sie ja gar nicht thun; nun kann ich frei an der Reformation der Kirche arbeiten." (Dies ist möglich, weil in Bulgarien die Kirche nicht Staatskirche ist.) Vielbedeutend ist auch das Verhalten des Volkes, das an die Geistlichkeit nachstehende Forderung und Drohung gerichtet hat: „Wenn ihr unser Suchen und Sehnen nach Wahrheit nicht stillen und befriedigen könnt, so werden wir Gesellschaften und Bruderschaftsvereinigungen bilden und werden aus den Laien tüchtige Leute anstellen, die nun als Prediger das Evangelium verkünden werden wie die Evangelischen." Erst kürzlich ist in Sofia (Bulgarien) ein solcher Verband zusammengetreten. Die treuesten und vom Volke geachtetsten unter den Kaufleuten, Doctoren und Lehrern arbeiten jetzt für denselben in und außerhalb der Kirche.

Die russische Secte der Molokani siedelt sich in California an. Die Molokani stehen in ihren religiösen Anschauungen den Quäkern sehr nahe, verwerfen z. B. den Eid und weigern sich, Waffen zu tragen. Von der russischen Regierung vor zehn Jahren nach dem Kaukasus verbannt, haben sie in der Gegend von Kars an der persischen Grenze aus der Wildniß einen blühenden Garten geschaffen. Da die Verfolgungen auch dort fortdauerten, beschlossen sie auszuwandern. Ein früherer russischer Hauptmann hat für sie in California ausgedehnte Ländereien gekauft, auf denen die ersten Angehörigen dieser Secte bereits eingetroffen sind. (L. Kz.)

Von der Verfolgung der Stundisten in Rußland berichtet der „Christliche Orient": „Das Gericht verurtheilt, der Mann oder die Frau wird nach dem Kaukasus geschickt, die Familie bleibt hier. Ich bin viermal im Kaukasus gewesen und habe die Brüder besucht. Es sind dort etwa 100 Familien, die lebenslänglich verbannt sind. Der Transkaukasus ist ungefähr 800 Meilen breit. An allen Ecken und Enden sind die Aermsten vorzufinden. Man muß ungefähr 240 bis 300 Meilen zu Fuß zurücklegen, da die Fahrgelegenheit sehr schlecht ist. Im vorigen Jahr wurden eine Anzahl Familien 480 Meilen weit nach dem Norden geschickt, wo eine Kälte von 40 Grad Reaumur herrscht und gar kein Korn mehr wächst. Die Aermsten müssen

dort schmachten an Leib und Seele." — Solche Grausamkeiten werden über die Stundisten verhängt, weil sie in der Bibel lesen und religiöse Versammlungen abhalten.

„Der Protestantismus in Italien" — so schreibt Paolo Zendrini — „findet eine ähnliche Gesellschaft wie in den Tagen der Reformation. Dem katholischen Gläubigen ist er zu kühn, der Mehrzahl der Gebildeten zu beschränkt. Jenen Ketzerei, diesen ein neuer Aberglaube. Die Gläubigen verharren in der Kirche, die Denker im Unglauben. Entweder versinkt Italien in die Sklaverei des Pabstthums oder es erhebt sich über alle positiven Bekenntnisse. In der Religion kennt es ebensowenig wie in der Politik die goldene Mitte. Das gesammte italienische Volksleben wird durch diesen Abstand zwischen den gebildeten, skeptischen Ständen und dem unwissenden, verachteten Volke charakterisirt: dort ein fast heidnischer Aberglaube, der in einem schlecht begründeten Werkdienst das Heil sieht, hier die Abwendung von aller Religion." — Hat diese Abneigung gegen den Protestantismus nicht ihren Grund zum großen Theil darin, daß auch die Protestanten in Italien das Evangelium in seiner reinen Gestalt nicht kennen? F. B.

Von Evan Roberts und der Erweckung in Wales und nun auch in England schreibt der „Apologete": „Man nimmt an, daß sich über 100,000 Personen zu Gott bekehrt haben, und es ist klar, daß das ‚Revival'-Feuer kein Strohfeuer gewesen ist. Was man erwartete, ist eingetroffen. An vielen Orten Englands sind Erweckungen ausgebrochen, und man erwartet mit Recht, daß das Feuer auch hierzulande zu einer allgemeinen und durchgreifenden Auflebung führen wird. Evan Roberts wird diesen Sommer in America erwartet, und man verspricht sich großen Segen von diesem Besuch. Kürzlich leitete er einen Evangelisations-Feldzug in Liverpool, und nach einem Bericht des *Methodist Recorder* wurden schon in der ersten Woche 213 Seelen zu Gott bekehrt. Die Versammlungen fanden abwechselnd in verschiedenen Kirchen statt, und es zeigte sich aufs neue, daß Evan Roberts unter der directen Leitung des Heiligen Geistes steht und nur redet, wenn der Heilige Geist ihn reden heißt. Es kam öfters vor, daß er sein Angesicht lange in seinen Händen verbarg und nicht selten während der ganzen Versammlung kein Wort sagte.... Sein absolutes und anhaltendes Schweigen zu Zeiten, da die Massen zusammengekommen sind, um ihn zu hören, fällt freilich sehr auf, aber wenn er spricht, appellirt er immer an das Gewissen des einzelnen. Wenn andere Evangelisten, vornehmlich die americanischen Evangelisten, die jetzt in England so großes Aufsehen erregen, in ihren Versammlungen sich im Schweigen übten, wie Evan Roberts das so häufig thut, würden sie bald zu leeren Stühlen reden müssen. Evan Roberts weiß in seinen Reden von kirchlichen Unterschieden nichts, er ignorirt Stellung, Nationalität, gesellschaftlichen und socialen Einfluß und Bildung vollständig. Er sieht vor sich nur den Menschen mit einer unsterblichen Seele, die gerettet werden muß. Er sagt nie ein Wort gegen landläufige Uebel, wie Trunksucht, Spielsucht, Fleischeslust, geschäftliche Unehrlichkeit oder gesellschaftliche Ungerechtigkeit. Er glaubt, wenn ein Mensch in das richtige Verhältniß zu Gott tritt und die Liebe Christi in sein Herz ausgegossen wird, so wird er naturgemäß ein besserer Mensch und ein besserer Bürger werden.... Sein ganzes Glaubensbekenntniß ist in der Liebe Gottes und im Versöhnungstod Christi ausgesprochen und die Summe seiner Predigten in den Worten: Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du selig. Seine ganze Bibliothek besteht in der Bibel und im Gesangbuch. Erstere ist seine Autorität, und im letzteren findet er den passenden poetischen Ausdruck. Wie alle seine Landsleute, so ist auch er ein großer Freund von Musik und Gesang und in Liverpool leitet er zumeist den Gemeindegesang, und zwar immer mit großem Erfolg. Man hört häufig fragen: Wie lange wird die Auflebung andauern? Wir antworten: Bis wir alle in unserm Denken und in unserm täglichen Leben die Hochbahn christlicher Vollkommenheit erklommen haben." Aus der

Thatsache, daß Evan Roberts sein Angesicht lange in seinen Händen verbirgt und öfter während einer ganzen Versammlung kein Wort sagt, zieht der „Apologete" die schwärmerische Folge, daß „Evan Roberts unter der directen Leitung des Heiligen Geistes steht und nur redet, wenn der Heilige Geist ihn reden heißt". Folgern kann man aber daraus höchstens, daß Roberts sich den Anschein gibt, als ob er unter der directen Leitung des Heiligen Geistes stehe. F. B.

Siebenten Tags-Adventisten. Zu den Secten, die unser in Folge der traurigen staatskirchlichen Zustände in religiösen Fragen leider ganz unwissendes Volk verwirren, gehören auch die Adventisten. Sie haben namentlich auch im Erzgebirge ihr Wesen. In Eibenstock z. B. gingen sie vor einiger Zeit von Stube zu Stube und versuchten namentlich Frauen für sich zu gewinnen. Sie fordern von den Christen das Halten des alttestamentlichen Sabbaths, also des Sonnabends. Da sie sich auch an Glieder unserer Gemeinde gemacht hatten, so hielt Schreiber dieses neulich auf Bitten seiner Gemeinde in unserm Kirchsaal zu Eibenstock einen öffentlichen Vortrag über die Frage: „Sabbath oder Sonntag?" In dem Vortrag wurde aus der Schrift nachgewiesen, daß uns Christen weder der Sabbath noch der Sonntag noch irgend ein anderer bestimmter Feiertag zu halten geboten sei (Col. 2, 16. 17. Gal. 4, 10. 11.), daß vielmehr die rechte Erfüllung des dritten Gebots für uns Christen darin bestehe, daß wir, denen Christus durch sein Leiden und Sterben die rechte Sabbathsruhe, den Frieden mit Gott, erworben hat, nun auch sein Wort heilig halten und reichlich unter uns wohnen lassen (Col. 3, 16.) und sonderlich die Feiertage, die wir in christlicher Freiheit haben, dazu benutzen, um die Predigt und Gottes Wort zu hören. Nach dem Vortrag entspann sich eine längere Debatte mit dem anwesenden Führer der Adventisten in Eibenstock, in deren Verlauf derselbe zugeben mußte, daß die Siebenten Tags-Adventisten die Dreieinigkeit leugnen und also überhaupt nicht mehr unter die christlichen Gemeinschaften zu zählen sind. Er behauptete u. a., die dritte Person der Gottheit sei der Jes. 14, 12. genannte „schöne Morgenstern", sie habe sich über die erste und zweite Person erheben wollen und sei deshalb aus dem Himmel gestoßen worden! Der Vater und der Sohn seien Personen, der Heilige Geist aber sei nur eine Kraft! Ganz erschrecklich ist die Leichtfertigkeit, mit der diese Leute die Schrift handhaben und verdrehen. Dabei wissen sie durch fromme Worte und gottseliges Gebaren den Leuten Sand in die Augen zu streuen, und es ist betrübend, wenn man hört und sieht, wie viele sich von ihnen bethören lassen, und zwar gerade unter denen in der Landeskirche, die noch Christen sein wollen und sich um religiöse Fragen kümmern. Es fehlen ihnen eben die rechten Waffen zum Kampf gegen diese Schwarmgeister. (E. L. F. K.)

„Allein durch den Glauben", hat Luther die Bibelstelle Röm. 3, 28. übersetzt, und nicht bloß Katholiken, sondern auch Protestanten wie Wolfgang Menzel haben ihm deshalb Fälschung der Bibel vorgeworfen. Mit klaren Gründen hat sich bereits Luther in seinem köstlichen „Sendbrief vom Dolmetschen" gegen solche Vorwürfe vertheidigt und über die Einschiebung des „allein" bemerkt, „daß es gleichwohl die Meinung des Textes in sich hat, und wo man's will klar und gewaltiglich verdeutschen, so gehört es hinein, denn ich habe deutsch, nicht lateinisch noch griechisch zu reden". Luther hat sicher nicht geahnt, daß er, worauf der bekannte Leipziger Kirchenhistoriker Professor D. Hauck zuerst aufmerksam gemacht hat, einen Vorgänger gehabt hat in einem der berühmten Heiligen der Kirche, Bernhard von Clairvaux. Denn derselbe schreibt in seiner 22. Predigt über das Hohelied: „Wen im Schmerz über die Sünden hungert und dürstet nach Gerechtigkeit, der glaube an dich, der du den Sünder rechtfertigest, und allein durch den Glauben gerechtfertigt (solam justificatus per fidem), wird er Frieden haben vor Gott."